



KURZPORTRAIT DER ENERGIEKONTOR AG

Eine solide Geschäftspolitik und viel Erfahrung in Sachen Windkraft: Dafür steht Energiekontor seit über 25 Jahren. 1990 in Bremerhaven gegründet, zählt das Unternehmen zu den Pionieren der Branche und ist heute einer der führenden deutschen Projektentwickler. Das Kerngeschäft erstreckt sich von der Planung über den Bau bis hin zur Betriebsführung von Windparks im In- und Ausland und wurde 2010 um den Bereich Solarenergie erweitert. Darüber hinaus betreibt Energiekontor 34 Windparks und einen Solarpark mit einer Nennleistung von knapp 270 Megawatt im eigenen Bestand. Auch wirtschaftlich möchte die Energiekontor AG eine Pionierrolle einnehmen und in allen Zielmärkten schnellstmöglich die ersten Wind- und Solarparks unabhängig von staatlichen Förderungen zu Marktpreisen realisieren.

Neben dem Firmensitz in Bremen unterhält Energiekontor Büros in Bremerhaven, Hagen im Bremischen, Aachen, Bernau bei Berlin, Potsdam und Dortmund. Außerdem ist das Unternehmen mit Niederlassungen in England (Leeds), Schottland (Glasgow), Portugal (Lissabon), den Niederlanden (Nijmegen), den USA (Austin/Texas) und Frankreich (Toulouse) vertreten. Die Gründung einer weiteren Niederlassung in Frankreich (Rouen) befindet sich zurzeit in Vorbereitung.

Die stolze Bilanz seit Firmengründung: 120 realisierte Windparks mit einer Gesamtleistung von 956 Megawatt sowie drei Solarparks mit insgesamt rund 30 Megawatt. Das entspricht einem Investitionsvolumen von über € 1,6 Mrd.

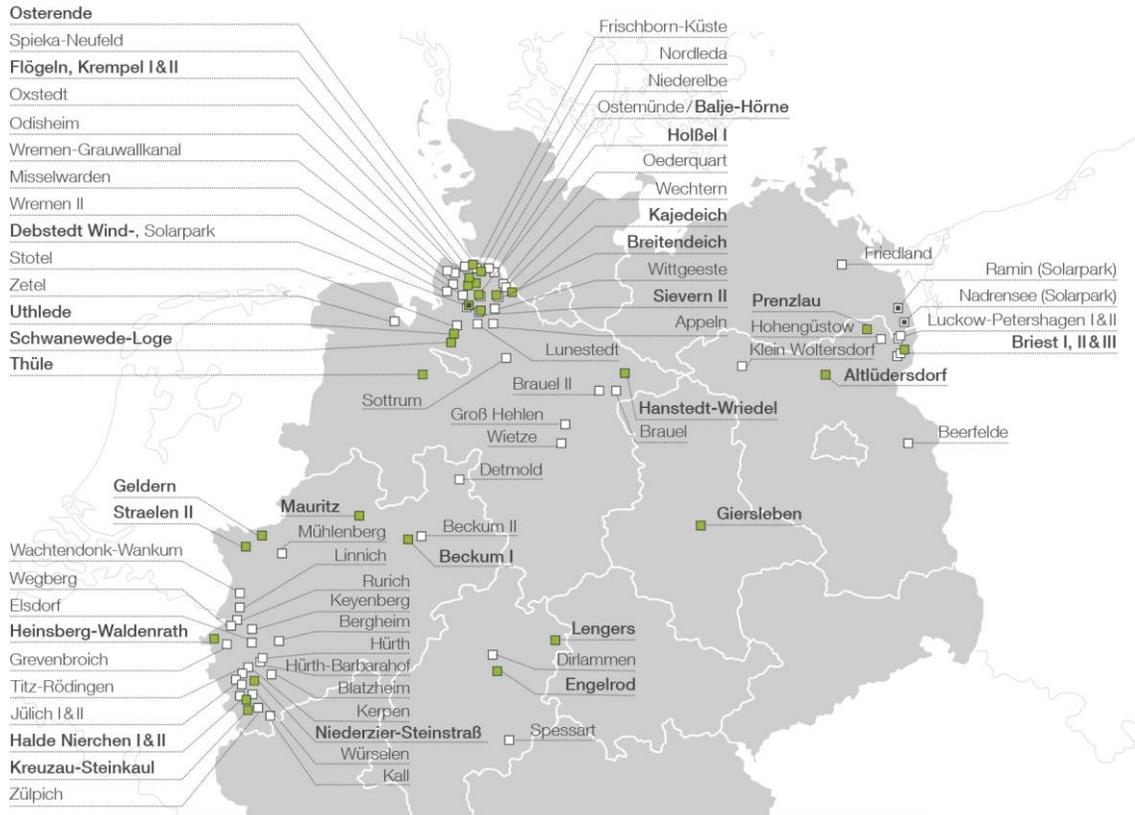
Das Unternehmen ging am 25. Mai 2000 an die Börse. Die Aktie der Energiekontor AG (WKN 531350 / ISIN DE0005313506) ist im General Standard der Deutschen Börse in Frankfurt gelistet und kann an allen deutschen Börsenplätzen gehandelt werden.

ANLEGERINFORMATIONEN (ÜBERSICHT)

Börsennotierung:	Deutsche Börse, Frankfurt (handelbar an der Frankfurter Wertpapierbörse, Xetra sowie an allen anderen deutschen Handelsplätzen)
Marktsegment:	General Standard
Aktiengattung:	Inhaberaktien
Branche:	Regenerative Energien
Erstnotierung (IPO):	25. Mai 2000
WKN:	531350
ISIN:	DE0005313506
Reuters:	EKT
Beteiligungsstruktur:	51,5 % Organe; 48,5 % Freefloat
Research:	Dr. Karsten von Blumenthal, First Berlin Arash Roshan Zamir/Marina Mañas Cháfer, Warburg Research
Designated Sponsor:	Oddo Seydler Bank AG
Finanzkalender:	26./27.11.2018: Deutsches Eigenkapitalforum, Frankfurt a. M. 10.04.2019: Veröffentlichung Geschäftsbericht 2018 15.05.2019: Veröffentlichung Bericht zum 1. Quartal 2019 22.05.2019: Hauptversammlung der Energiekontor AG 30.08.2019: Veröffentlichung Halbjahresbericht 2019 15.11.2019: Veröffentlichung Bericht zum 3. Quartal 2019
Investor Relations:	Dr. Stefan Eckhoff; Tel: 0421-3304-0 E-Mail: IR@energiekontor.de; Internet: www.energiekontor.de

REALISIERTE WIND- UND SOLARPARKS

Deutschland



Großbritannien



Portugal



■ Eigenbestand □ Verkauft □ Solar ■ sowohl Eigen- als auch Fremdbestand

INHALTSVERZEICHNIS

5 > Unser Leitbild

6 > Branchen- und Marktentwicklung

6 > Wind

13 > Solar

16 > Das Unternehmen

16 > Geschäftsmodell der Energiekontor AG

20 > Ziele und Strategie

25 > Geschäftsverlauf nach Segmenten

25 > Projektierung und Verkauf (Wind, Solar)

28 > Stromerzeugung in betriebseigenen Windparks

28 > Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges

29 > Ausblick

31 > Die Energiekontor-Aktie

31 > Grundkapital

31 > Aktionärsstruktur

32 > Aktienkursentwicklung und Handelsvolumen der Energiekontor AG seit Januar 2016

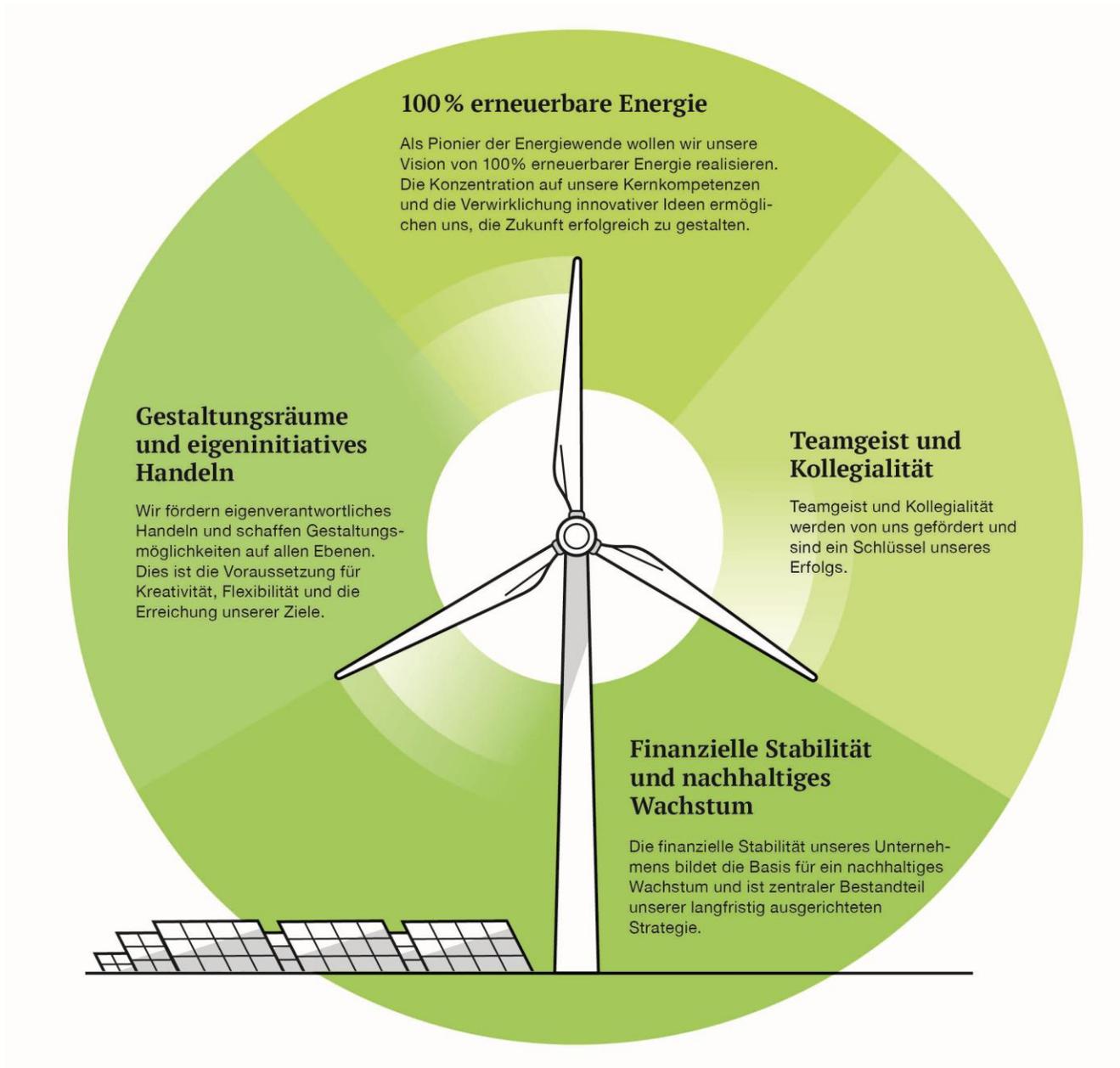
32 > Sonstiges

32 > Risikomanagement

32 > Erklärung zur Unternehmensführung

Impressum

UNSER LEITBILD



BRANCHEN- UND MARKTENTWICKLUNG

Das Branchenwachstum im Bereich der erneuerbaren Energien wird sowohl bei der Windkraft als auch der Solarenergie weiterhin von China angeführt, gefolgt von den USA. Zusammen decken die beiden Länder jeweils deutlich mehr als die Hälfte des jährlichen Zubaus an Wind- und Solarkraft ab. Demgegenüber sorgten Kürzungen bei der Förderung von erneuerbaren Energien und Diskussionen um den Fortbestand der Förderbedingungen in einigen europäischen Industrieländern für leichte Rückgänge der Zubauzahlen und Unsicherheiten bei Investitionen.

Antrieb für das weitere Branchenwachstum bleiben dennoch vor allem die internationalen Ziele zu Klimaschutz und nachhaltiger Energieversorgung. Die Länder innerhalb der EU haben sich zu verbindlichen Ausbauzielen verpflichtet. So einigten sich die Mitgliedsstaaten im Sommer 2018 auf die Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch auf 32 Prozent. Das internationale Abkommen als Ergebnis der UN-Klimakonferenz in Paris Ende 2015 hat zudem gezeigt, dass mittlerweile ein weltweiter Konsens bzgl. des Klimaschutzes und der notwendigen Eindämmung von Kohlendioxidemissionen herrscht. Der Sonderbericht des internationalen Klimarats (IPCC) vom Oktober 2018 hat die Dringlichkeit bei der Eindämmung der Treibhausgasemissionen noch einmal unterstrichen.

Mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien sinken auch die Stromgestehungskosten. In Europa wird der Preis für den Strom aus erneuerbaren Energien zunehmend über Ausschreibungen geregelt. Das hat 2017 insbesondere in Deutschland zu einem signifikanten Rückgang der Vergütung für Strom aus Wind- und Solarparks geführt. Im Laufe des Jahres 2018 stabilisierte sich das Preisniveau wieder. Allgemein sollen die erneuerbaren Energien an die freien Marktbedingungen herangeführt werden. In manchen Regionen konkurrieren die führenden erneuerbaren Technologien, Windenergie und Photovoltaik, mittlerweile direkt mit Strom aus konventionellen Energieträgern.

Nachfolgend werden die Kernmärkte sowie die neuen Märkte der Energiekontor AG für die Bereiche Wind und Solar im Einzelnen betrachtet, in denen sich im Vergleich zu den Ausführungen im Geschäftsbericht 2017 nichts Wesentliches geändert hat.

Wind

Deutschland

In Deutschland sollen bis zum Jahr 2025 im Rahmen der Energiewende 40 bis 45 Prozent des benötigten Stroms aus erneuerbaren Energien generiert werden, bis zum Jahr 2050 soll der Anteil des aus erneuerbaren Energien erzeugten Stroms am Bruttostromverbrauch sogar auf mindestens 80 Prozent gesteigert werden.¹ Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung wurde das Zwischenziel für 2030 Anfang des Jahres auf 65 Prozent erhöht.

Den Rahmen für den Ausbau regenerativer Energien bildet in Deutschland das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG). Seit der Einführung des EEGs stieg der Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch von 6 Prozent im Jahr 2000 auf über ein Drittel im Jahr 2017.

Seit Anfang 2017 gilt in Deutschland das neue EEG 2017. Darin ist festgelegt, dass die Förderung der erneuerbaren Energien für neue Genehmigungen seit dem 1. Januar 2017 über ein Ausschreibungsmodell geregelt wird.

Dem Ausschreibungsprozedere wird ein einstufiges Referenzertragsmodell zugrunde gelegt. Demnach gilt ein einziger Fördersatz über einen Zeitraum von 20 Jahren. Geboten wird einheitlich auf einen 100 %-Referenzstandort, der über die durchschnittlich zu erwartende Windgeschwindigkeit definiert ist. Abhängig von der Standortqualität des konkreten Projekts (Windhöflichkeit), für das geboten wird, ergibt sich die tatsächliche Vergütungshöhe durch Korrekturfaktoren entlang der Referenzertragskurve (ein windschwacher Standort wird höher vergütet als ein windstarker). Damit verschiebt sich die Wirtschaftlichkeit deutlich zugunsten windschwacher Standorte, was dem Wunsch nach einem Ausbau der Windenergie bis nach Süddeutschland entspricht. Für die ersten Ausschreibungsrunden im Jahr 2017 wurde der Höchstgebotspreis für den 100 %-Referenzstandort auf 7 €-ct/kWh festgelegt. Aktuell liegt diese Gebotspreisobergrenze bei 6,3 €-ct/kWh.

¹ Website des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi)

Seit Einführung des EEGs im Jahr 2000 galt für die Förderung der Windenergie an Land das zweistufige Referenzertragsmodell. Die Vergütung des in den Windparks erzeugten Stroms erfolgte dabei in zwei Stufen. Dabei fiel eine erhöhte Anfangsvergütung nach frühestens fünf Jahren auf die sogenannte Grundförderung zurück. Die Dauer des Zeitraums, in dem die erhöhte Anfangsvergütung gezahlt wird (maximal 20 Jahre), hing dabei von der Güte des Standorts ab; je windschwächer der Standort, desto länger der Zeitraum einer erhöhten Anfangsvergütung. Nach einer Übergangsregelung des EEG 2017 gilt dies noch für alle Windparks, die bis zum 31.12.2016 eine Genehmigung erhalten haben und bis zum 31.12.2018 in Betrieb genommen werden.

Mit der EEG-Novelle 2014 wurde außerdem die Festlegung eines Ausbaurkorridors eingeführt. Dieser bestimmt seitdem die bereits im Vorgänger-EEG enthaltene Degression des zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme fixierten Vergütungssatzes. Als Ziel wurde damals ein jährlicher Zubau von 2.500 MW gesetzt. Je mehr diese Zielmarke durch tatsächlich installierte Leistung an Windkraftanlagen überschritten wird, desto drastischer fällt die Degression des Vergütungssatzes aus (sogenannter „atmender Deckel“). Im Falle von Repowering-Projekten wird auf diesen Ausbaupfad von 2.500 MW nur der Teil angerechnet, der die ursprüngliche Leistung am jeweiligen Standort übersteigt.

Als Besonderheit des EEGs 2017 kam die Festlegung sogenannter Netzausbauggebiete hinzu. Als solche sind die nördlichen Bundesländer Niedersachsen (teilweise), Bremen/Bremerhaven, Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern gekennzeichnet, in denen die Gesamtmenge der Projekte, die in den Ausschreibungen einen Zuschlag erhalten können, auf 58 Prozent der in den Jahren 2013 bis 2015 durchschnittlich in Betrieb genommenen Kapazität begrenzt wird. Durch die große Anzahl neuer Projekte in den Schwerpunktregionen Nordrhein-Westfalen und Brandenburg sowie den Ausbau neuer Ländermärkte ist Energiekontor von dieser Regel nur marginal betroffen.

Nach der Übergangsregelung des EEG 2017 erhalten alle Windparks, die bis Ende 2016 eine Genehmigung erhalten haben und bis Ende 2018 in Betrieb genommen werden, noch den je nach Fertigstellungsdatum abgestuften alten Tarif. So wurde im Jahr 2017 die Förderung (Grundvergütung und erhöhte Anfangsvergütung) der bis zum 31. Dezember 2016 genehmigten Windparks ab dem 1. März 2017 gleichmäßig über sechs Monate um jeweils 1,05 Prozent pro Monat abgesenkt. Ab dem 1. Oktober 2017 verringerte sich der anzulegende Wert dann quartalsweise gemäß dem oben beschriebenen „atmenden Deckel“ in Abhängigkeit vom jährlichen Zubau von Windenergieanlagen an Land um 2,4 Prozent. Für das Jahr 2017 entspricht diese Degressionskaskade einer Absenkung der Vergütung von 8,38 €-ct/kWh zum 1. Januar 2017 auf 7,68 €-ct/kWh zum 1. Dezember 2017. Ziel dieser unterjährigen Degression ist die zügige Inbetriebnahme bereits genehmigter Projekte sowie die Angleichung der Förderhöhe an die im Zuge der Ausschreibungen zu erwartenden Vergütungen.

Die ersten drei Ausschreibungen für Onshore-Wind fanden 2017 im Mai (800 MW), August (1.000 MW) und November (1.000 MW) statt. Die Gesamtmenge der geförderten Leistung für Onshore-Windenergie war damit auf 2.800 MW pro Jahr begrenzt. Das gilt auch für die Jahre 2018 und 2019 (Ausschreibungen für jeweils 700 MW im Februar, Mai, August und Oktober). Ab 2020 soll die Gesamtkapazität auf 2.900 MW erhöht werden. Außerdem sollen Sonderausschreibungen sowie technologieoffene Ausschreibungen hinzukommen (s. u.).

Alle drei Ausschreibungen des Jahres 2017 waren mehrfach überzeichnet. Die durchschnittlichen, gewichteten Zuschlagspreise fielen von 5,71 €-ct/kWh in der Mai-Ausschreibung über 4,28 €-ct/kWh im August auf 3,82 €-ct/kWh im November. Damit hat sich die Vergütung für Strom aus Onshore-Wind innerhalb eines Jahres mehr als halbiert. 93 Prozent der Projekte mit einem Zuschlag (65 von 70) im Mai 2017 wurden Bürgerenergiegesellschaften zugesprochen. Im August waren es 95 Prozent und im November 99 Prozent. Grund für diese aus dem Blickwinkel eines professionellen Projektierers ernüchternden Ergebnisse war eine Sonderregelung (Präqualifikationsvoraussetzung) im EEG: während Projektentwickler eine finanzielle Sicherheit von 30.000 €/MW vorlegen müssen und nur mit genehmigten Projekten an der Ausschreibung teilnehmen können, brauchten Bürgerenergiegesellschaften keine Genehmigung und nur eine um 50 Prozent verminderte Sicherheit vorzuweisen. Für die Realisierung der Projekte wird gemäß EEG eine Frist von 30 Monaten eingeräumt. Bürgerenergiegesellschaften, die 2017 einen Zuschlag erhielten, haben weitere 24 Monate Zeit, um die Projektrealisierung zu gewährleisten. Außerdem erhalten die Bürgerenergiegesellschaften nicht den Gebotspreis, sondern den höchsten in der jeweiligen Ausschreibungsrunde bezuschlagten Preis, während Projektentwickler als Vergütung den gebotenen Preis (pay as bid) bekommen.

Die Sonderregelung hat 2017 nach Meinung der Energiekontor AG, der Branchenverbände und anderer führender Projektentwickler zu einer deutlichen Wettbewerbsverzerrung geführt. Der Gesetzgeber hat dies erkannt und die Sonderregelung für die Ausschreibungsrunden 2018 weitgehend ausgesetzt, um die Akteursvielfalt zukünftig wiederherzustellen. So gelten 2018 für alle Marktteilnehmer die gleichen Bedingungen insofern, als jeder Bieter eine Genehmigung und die volle Sicherheit für seine Projekte vorweisen muss und insgesamt 30 Monate Zeit für die Projektrealisierung hat. Außerdem hat die Bundesnetzagentur den Höchstgebotspreis für den 100 %-Referenzstandort, der sich aus dem Durchschnitt aller mittleren, gewichteten Zuschlagspreise aus 2017 ergeben und 5,0 €-ct/kWh betragen hätte, für 2018 auf 6,3 €-ct/kWh angehoben. Beide Schritte werden durch die Energiekontor AG ausdrücklich begrüßt, da auf diese Weise strategisches Bieten unterbunden und eine zügige und wirtschaftliche Projektrealisierung gewährleistet wird.

In der ersten Ausschreibung vom Februar 2018 hat dies dazu geführt, dass der mittlere Zuschlagspreis bei einer nur geringfügigen Überzeichnung auf 4,73 €-ct/kWh angestiegen ist. Nur noch 19 der insgesamt 83 Projekte mit einem Zuschlag gingen an Bürgerenergiegesellschaften. Dieser Trend setzte sich in der Ausschreibung vom Mai 2018 fort: der mittlere Zuschlagspreis betrug hier 5,73 €-ct/kWh, wobei von den insgesamt 111 Projekten mit einem Zuschlag lediglich 15 von Bürgerenergiegesellschaften eingereicht wurden. Zudem war diese Ausschreibung zum ersten Mal seit der Einführung unterzeichnet. In der dritten und vierten Ausschreibung für Onshore-Wind vom August und Oktober 2018 stieg der mittlere Zuschlagspreis mit 6,16 €-ct/kWh und 6,26 €-ct/kWh sogar nahe an den Höchstpreis von 6,30 €-ct/kWh heran. Die Oktober-Ausschreibung war zudem stark unterzeichnet. Den ausgeschriebenen 670 MW² standen lediglich Angebote mit einer Gesamtkapazität von 396 MW gegenüber, von denen 363 MW bezuschlagt wurden.

Die Hauptgründe hierfür sind ist laut Expertenmeinung zum einen der Umstand, dass aufgrund des stark gesunkenen Preisniveaus viele Projekte mit optimierten Parametern neu in ein Genehmigungsverfahren gebracht werden müssen und andererseits die Genehmigungsprozesse aufgrund von vermehrten Widersprüchen und Klagen mehr Zeit in Anspruch nehmen.

Die Gesamtleistung der bis Ende 2016 genehmigten und rechtzeitig im Anlagenregister gemeldeten Windenergieanlagen betrug 9,1 GW. Davon wurden 2017 5,3 GW in Betrieb genommen. Abzüglich der zurückgezogenen Genehmigungen im Umfang von ca. 0,5 GW verbleiben Anlagen mit einer Gesamtleistung von rund 3,3 GW, die im Jahresverlauf 2018 nach der Übergangsregelung in Betrieb gehen dürfen.³

Da die Mehrzahl der Projekte, die 2017 im Zuge des Ausschreibungsverfahrens einen Zuschlag erhalten haben, erst innerhalb von fünf Jahren fertiggestellt sein müssen, ist dennoch zu befürchten, dass in den Jahren 2018 und 2019 nicht genügend Windparks in Deutschland errichtet werden, um die Ausbauziele zu erreichen. Daher wurde dem Kabinett ein Vorschlag vorgelegt, nach dem es für Wind und PV bis 2021 abgestuft Sonderausschreibungen mit jeweils 4 GW Volumen geben soll (2019: 1 GW, 2020: 1,4 GW, 2021: 1,6 GW). Als technologieoffene Auktionen sollen sogenannte Innovationsausschreibungen hinzukommen (2019: 250 MW, 2020: 400 MW und 2021: 500 MW), in denen unterschiedliche Technologien miteinander in Wettbewerb treten sollen. Diese unter dem Energiesammelgesetz zusammengefassten Vorhaben hat das Bundeskabinett am 5. November 2018 beschlossen.

Technologieoffene Ausschreibungen wurden bereits 2018 durchgeführt. In der ersten gemeinsamen Ausschreibung vom April 2018 sind sämtliche Zuschläge auf Photovoltaik-Projekte entfallen. Der durchschnittliche, mengengewichtete Zuschlagswert für 32 erteilte Zuschläge im Umfang von 210 MW betrug 4,67 €-ct/kWh. Er lag damit höher als in der Einzelausschreibung für Solarprojekte vom Februar 2018 (4,33 €-ct/kWh). Eingereicht wurden 54 Gebote, davon 18 für Wind und 36 für Photovoltaik mit insgesamt knapp 400 MW. Die Ausschreibung war damit doppelt überzeichnet. Der mengengewichtete Gebotswert betrug für Solaranlagen 4,82 €-ct/kWh und für Windenergieanlagen an Land 7,23 €-ct/kWh. Als Besonderheit in dieser gemeinsamen Ausschreibung wurden, anders als in den regulären

² „Nach § 28 Abs. 1 Nr. 2 EEG beträgt das Gebotsvolumen zu diesem Termin 700 MW; von dieser Menge ist jedoch die Summe der installierten Leistung der Pilotwindenergieanlagen an Land abzuziehen, die im Vorjahr in Betrieb genommen wurden. Dies waren 89.516 kW. Verteilt auf die nächsten drei Ausschreibungstermine (1. Mai, 1. August und 1. Oktober 2018) mit gleichen Ausschreibungsvolumen, ergibt dies einen Betrag von 29.839 kW, der jeweils pro Runde abzuziehen ist.“, Website der Bundesnetzagentur

³ Deutsche WindGuard: „Status des Windenergieausbaus an Land in Deutschland, Jahr 2017“

Einzelausschreibungen, Nachteile durch weniger ertragsreiche Standorte für Onshore-Wind nicht ausgeglichen. Außerdem wurden in diesem Ausschreibungsverfahren sogenannte Verteilernetzausbaugebiete als Instrument eingeführt. Gebote in solchen Gebieten, in denen schon viele Erneuerbare-Energien-Anlagen bestehen, wurden mit einem Gebotsaufschlag belegt und damit ihre Zuschlagschancen reduziert. Damit soll laut Bundesnetzagentur ein erhöhter Verteilernetzausbaubedarf in diesen Gebieten berücksichtigt werden. Ohne diese Modifizierung hätte zumindest ein Gebot für Windenergieanlagen bezuschlagt werden können.

Eine zweite gemeinsame Ausschreibung fand im November 2018 statt. Die Summe beider Ausschreibungsvolumina von 400 MW soll vom Ausschreibungsvolumen für 2019 abgezogen werden.

Das trotz der korrigierenden Maßnahmen der Bundesregierung aktuell sehr niedrige Preisniveau stellt die gesamte Branche mit allen an der Projektrealisierung beteiligten Wertschöpfungsstufen vor große wirtschaftliche Herausforderungen für 2018 und die nachfolgenden Jahre. So müssen auch auf Seiten der Energiekontor AG die Parameter einiger geplanter Windparks neu ausgelegt werden, damit sie wirtschaftlich rentabel bleiben, wodurch es zu Verzögerungen bei der Umsetzung kommen kann. Gleichzeitig bieten derartige Veränderungsprozesse aber auch Marktchancen für Projektierer wie die Energiekontor AG. Dazu gehört z. B. eine mögliche Kooperation mit kleineren Entwicklern, deren finanzielle Möglichkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme an den Ausschreibungen begrenzt sind.

Unabhängig von der weiteren Entwicklung der Zuschlagspreise im Zusammenhang mit dem Ausschreibungsverfahren verfolgt Energiekontor seit jeher das Ziel, als Pionier der Branche die ersten Projekte zu realisieren, deren Stromgestehungskosten unterhalb der Kosten konventioneller Kraftwerke liegen, um den erneuerbaren Energien zum Durchbruch zu verhelfen. Gerade in der momentanen Situation zeigt sich, dass dieses Ziel der richtige Ansatz ist, um gleichzeitig wettbewerbsfähig zu bleiben.

Großbritannien

Onshore-Wind wird in Großbritannien seitens der britischen Regierung mittlerweile als reife Technologie angesehen. Auch in der aktuellen Ausschreibungsperiode ist Onshore-Wind daher nicht mehr Teil des Contracts for Difference (CfD) genannten Ausschreibungssystems zur Förderung erneuerbarer Energien. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass das CfD-System zukünftig auch wieder für Onshore-Wind und Solar eingeführt wird.

So lange basieren alle in Großbritannien realisierten Windparks auf reinen Marktpreisen und können nur noch auf Grundlage langfristig vereinbarter Stromabnahmeverträge, sogenannter Power Purchase Agreements (PPAs), realisiert werden. Diese PPAs werden normalerweise zwischen der Betreibergesellschaft und dem Energieversorger abgeschlossen. Bei den Energiekontor-Projekten werden die PPAs hingegen direkt zwischen der Betreibergesellschaft und einem Endabnehmer, zumeist internationale Großunternehmen, verhandelt (sogenannte Enduser PPAs). In einem PPA wird die Grundvergütung des produzierten Stroms für eine feste Laufzeit vereinbart. Im Regelfall ist eine Inflationierung des vereinbarten Tarifs über die Laufzeit des PPAs vorgesehen. Zudem erhalten die meisten Windparks weiterhin Embedded Benefits, eine Vergünstigung für Kraftwerke, die nicht in das Hochspannungsnetz einspeisen, sondern nur das Mittelspannungsnetz nutzen.

Mit dem im Bau befindlichen Projekt Withernwick II stellt Energiekontor unter Beweis, dass es möglich ist, Windparks in Großbritannien auch ohne staatliche Subventionen allein auf Basis eines PPAs zu realisieren und unterstreicht damit erneut die Pionierrolle des Unternehmens.

Generell ist die Onshore-Wind-Industrie in Großbritannien seit dem Wegfall der Fördermaßnahmen darauf bedacht, die Rentabilität der Projekte durch verbesserte Anlagenparameter (wie z. B. leistungsstärkere Turbinen mit größerer Nabenhöhe) bei gleichzeitiger Kostenreduktion zu erhalten. Während schottische Behörden die Genehmigung hoher Windkraftanlagen unterstützen, gibt es in England nur wenige Beispiele für die Genehmigung höherer Anlagen. Insgesamt steht man in Schottland, das über ein unabhängiges, eigenes Planungsrecht verfügt, dem Ausbau der Windenergie an Land positiver gegenüber. Daher konzentriert sich Energiekontor seit Jahren auf die Sicherung von geeigneten Flächen in Schottland, wo bei hervorragenden Windbedingungen großflächige Windparks entstehen sollen.

Der beschlossene Austritt Großbritanniens aus der EU (Brexit) hat insoweit einen Einfluss auf das Geschäft der Energiekontor AG, als die mögliche Wiedereinfuhr von Zöllen sowie Zinsschwankungen die

Kosten für den Bau von Windparks sowie deren Finanzierung erhöhen könnten. Solche Effekte werden in den Wirtschaftlichkeitsberechnungen der Entwicklungsprojekte von Energiekontor bereits präventiv eingepreist. Durch Währungsschwankungen würden im Wesentlichen die Einnahmen aus britischen Windparks im Eigenbestand beeinflusst, sofern die erwirtschaftete Liquidität in Euro umgewandelt und an die Konzernmutter in Deutschland ausgeschüttet werden soll. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass es kurzfristig gewisse Unsicherheiten über mögliche Auswirkungen des Brexit auf den europäischen Binnenmarkt gibt und Investitionen anderer EU-Staaten in Großbritannien möglicherweise vorläufig zurückgehalten werden. Mittelfristig rechnet Energiekontor jedoch weiterhin mit keinen nachhaltigen Auswirkungen auf das Projektgeschäft im Bereich der erneuerbaren Energien.

Portugal

Portugal gilt als eines der fortschrittlichsten europäischen Länder mit Blick auf die Umwelt-, Klima- und Energiepolitik. Die ehrgeizigen Pläne der portugiesischen Regierung sehen vor, dass 31 Prozent des Gesamtenergieverbrauchs in Portugal bis 2020 durch regenerative Energien gedeckt werden. 2015 waren es bereits rund 25 Prozent⁴. 2016 trugen Wasserkraft, Wind, Solar und andere erneuerbare Energien weit über die Hälfte zur Stromproduktion in Portugal bei⁵.

Dennoch droht Portugal seine Ziele für 2020 zu verfehlen, weil der Ausbau erneuerbarer Energie seit Jahren ins Stocken geraten ist. So gibt es weiterhin keine neuen Ausschreibungsverfahren zur Vergabe von Netzlizenzen als Voraussetzung für die Entwicklung neuer Projekte. Zwar können Netzanschlüsse für Wind- und Solarparks beantragt werden, allerdings erfolgt die Vergütung des Stroms zu den allgemeinen Strommarktpreisen. Projektträger haben daher also nur die Möglichkeit, sich für Lizenzen zu Marktpreiskonditionen zu bewerben (MIBEL). Genau wie in Deutschland sind in Portugal die Energieversorger zur Abnahme von Windstrom gesetzlich verpflichtet. Bei weiterhin sinkenden Stromgestehungskosten können sich hierdurch insbesondere im Bereich Photovoltaik neue Marktchancen ergeben.

Eine Hürde stellen dabei die vielerorts erhöhten Auflagen hinsichtlich Umwelt- und Naturschutz dar. Für einen Netzzugang braucht der Projektierer daher zwei wesentliche Voraussetzungen: eine ausreichende Kapazität für die Aufnahme eines weiteren Wind- oder Solarparks am Netzanschlusspunkt und eine positive Umweltverträglichkeitsprüfung.

Niederlande

Die niederländische Regierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Windenergie an Land bis 2020 auf 6.000 MW auszubauen. Das bedeutet in etwa eine Verdopplung gegenüber der Kapazität, die Ende 2015 verfügbar war. Bis Ende 2020 sollen 14 Prozent des gesamten Energieverbrauchs aus regenerativen Quellen stammen, bis 2023 sollen es 16 Prozent sein.

Die Förderung von erneuerbaren Energien wird in den Niederlanden durch das aktuelle Gesetz zur „Stimulering Duurzame Energieproductie“ (SDE+) geregelt, dem ähnlich wie im deutschen EEG ein Ausschreibungssystem zugrunde liegt. Seit 2015 ist die Förderung von Onshore-Windenergie nach Windgeschwindigkeiten differenziert. Die maximale Vergütung (Börsenstrompreis + Prämie) liegt je nach Windgeschwindigkeit momentan etwa zwischen 5,4 €-ct/kWh und 7,3 €-ct/kWh. Die Förderdauer beträgt 15 Jahre mit der Option der Verlängerung um ein Jahr, abhängig davon, inwieweit der jährliche Fördertopf für Windparks ausgeschöpft ist.

Die Voraussetzungen für einen Antrag auf Förderung sind Genehmigung, Machbarkeitsstudie, Windgutachten und Nutzungsverträge. Bis 2020 steht ein festes Jahresbudget von jeweils € 8 Mrd. zur Verfügung. Die Förderung erfolgt dabei in mehreren Phasen, in denen man für jede Windkategorie einen Antrag einreichen kann. Sobald die Fördergrenze erreicht ist, geht es in eine freie Ausschreibung, in der alle Technologien um die restliche Fördermenge miteinander konkurrieren und der Antrag mit dem

⁴ Sara Stefanini: „Portugal's clean-power problem“, Artikel vom 05.09.2016

⁵ Website des portugiesischen Verbands für erneuerbare Energien, APREN (Associação Portuguesa de Energias Renováveis)

niedrigsten Gebot als Erstes bearbeitet wird. Die Zuständigkeit für die Genehmigung liegt bei den einzelnen Provinzen und Gemeinden. Erst ab einer Größe von 100 MW entscheiden Staat und Provinzen gemeinsam über die Genehmigung.

Frankreich

Mit dem im August 2015 verabschiedeten „Loi relative à la transition énergétique pour la croissance verte“, dem französischen Energiewendegesetz, kurz: LTE, setzt sich Frankreich ambitionierte Ziele für den Ausbau der erneuerbaren Energien. So soll u. a. der Anteil an erneuerbaren Energien am Endenergieverbrauch bis 2020 auf 23 Prozent und bis 2030 auf 32 Prozent gesteigert werden (Ende 2016 waren es laut Eurostat 16,0 Prozent)⁶. Außerdem soll der Anteil der Kernenergie am Strommix auf 50 Prozent reduziert werden (voraussichtliches Zieldatum 2030 oder 2035).

Ausgehend von einem Zubau von fast +1,7 GW auf etwa 13,5 GW im Jahr 2017⁷ soll die Kapazität an Onshore-Windenergie in Frankreich bis 2018 auf 14,3 GW und bis 2023 auf 21,8 bis 26 GW ausgebaut werden.

Im Laufe des Jahres 2016 wurden die Modalitäten für die Vergütung von Strom aus Onshore-Windkraftanlagen konkretisiert. Nach deutschem Vorbild wurde eine Direktvermarktungspflicht für Onshore-Windparks eingeführt, die das bisherige Tarifmodell ersetzen soll. Demnach erhält der Betreiber eines Windparks zusätzlich zum jeweiligen Marktpreis eine „gleitende“ Marktprämie, die dem Delta zwischen dem technologiespezifischen Referenztarif zuzüglich einer Managementprämie von 0,28 €/ct/kWh und dem durchschnittlichen gewichteten Markterlös je Kalendermonat (die Basis ist der Epex Spot Day Ahead) entspricht⁸.

Unterschieden werden zwei Kategorien innerhalb des Guichet Ouvert genannten (GO) Referenztarif-Systems: zum einen alle Onshore-Windprojekte, für die zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember 2016 ein Genehmigungsantrag gestellt wurde. Der Strom aus diesen Windparks wird über einen Zeitraum von 15 Jahren vergütet, in den ersten zehn Jahren mit einem Referenztarif von 8,2 €/ct/kWh und in den folgenden fünf Jahren je nach Ertrag mit 2,8 bis 8,2 €/ct/kWh.

Zur zweiten Kategorie gehören alle neuen Anlagen, die nicht unter die erste Kategorie fallen und die nach dem Tarifierlass Te 2017 vom 6. Mai 2017 nur noch für Anlagen bis zu 3 MW bzw. für Windparks mit einer Gesamtleistung von bis zu 18 MW gelten. Die Laufzeit beträgt hier 20 Jahre mit einem Referenztarif von 7,2 (bis 80 Meter Rotordurchmesser) bis 7,4 €/ct/kWh (ab 100 Meter Rotordurchmesser) zuzüglich der Managementprämie von 0,28 €/ct/kWh bis zum Erreichen eines individuell festgelegten jährlichen Produktionsdeckels. Danach fällt der Referenztarif auf 4,0 €/ct/kWh.

Parallel zu diesem System wurde u. a. auf Druck der EU ein Ausschreibungssystem (Appel d'Offre oder AO) eingeführt. In der ersten Ausschreibungsrunde vom Dezember 2017 mit einem Volumen von 500 MW (eingereicht wurden 900 MW) wurde ein durchschnittlicher Zuschlagspreis von 6,54 €/ct/kWh erzielt. Rund ein Drittel dieser Projekte erhalten zusätzlich einen Bürgerbeteiligungs-Bonus von bis zu 0,3 €/ct/kWh. Gegenwärtig wird geprüft, ob das Ausschreibungssystem tatsächlich zu mehr Wettbewerb führt. So lange wird an beiden Systemen (GO und AO) festgehalten, weil befürchtet wird, dass ansonsten die Ausbauziele nicht erreicht werden. Nach Einschätzung des französischen Ministeriums und Vertretern der Windbranche wird diese Ausnahme jedoch nicht länger als ein bis zwei Jahre bestehen bleiben.

USA

Der Ausbau erneuerbarer Energien in den USA ist auf Bundesstaatenebene geregelt. Ähnlich wie in Europa gibt es Ausbauziele für erneuerbare Energien, die allerdings nicht bindend und je nach Bundesstaat unterschiedlich definiert sind. Für 29 Bundesstaaten und Washington D. C. legen diese sog. Renewable Portfolio Standards (RPS) entweder absolute Ausbauziele in Megawatt oder einen prozentualen Anteil der erneuerbaren Energien am Energiemix im jeweiligen Staat fest. In Kalifornien und

⁶ Ministère de l'Environnement, de l'Énergie et de la Mer: „Chiffres clés des énergies renouvelables – Édition 2016“, Februar 2017

⁷ Deutsch-französisches Büro für die Energiewende (DFBEW): „Windenergie an Land – aktuelle Entwicklungen“, März 2018

⁸ Deutsch-französisches Büro für die Energiewende (DFBEW): „Neuordnung der Fördermechanismen für erneuerbare Energien in Frankreich (Stand: Februar 2017)“, März 2017 und Antwort auf schriftliche Anfrage

New York liegen diese RPS beispielsweise bei 50 Prozent bis 2030. Das ehrgeizigste Ziel mit 100 Prozent bis 2045 hat sich Hawaii gesetzt. Durch den starken Preisverfall, vor allem für PV-Module, tritt die Relevanz der RPS jedoch zunehmend in den Hintergrund. So geht der Ausbau erneuerbarer Energien in einigen Staaten aus rein wirtschaftlichen Gründen weiter, obwohl die RPS-Ziele dort bereits erreicht worden sind. Dies verdeutlicht, dass eine Energiewende hin zur Stromversorgung aus erneuerbaren Energien mittlerweile auch in den USA stattfindet.

Wie in Großbritannien bildet auch in den USA ein Power Purchase Agreement (PPA), also ein Stromabnahmevertrag zwischen der Projektgesellschaft und einem industriellen Großkunden oder einem Energieversorger, die Grundlage für die Wirtschaftlichkeit eines Projekts. Diese PPAs werden in der Regel über privat organisierte Ausschreibungen vergeben oder direkt verhandelt. Darüber hinaus gibt es in den USA kein zentrales Fördersystem, wie z. B. einen Einspeisetarif. Allerdings besteht die Möglichkeit, sich als „Qualified Facility“ registrieren zu lassen. In diesem Fall muss der Netzbetreiber den Strom zu Stromgestehungskosten abnehmen („avoided cost“). Zusätzlich gibt es auf Bundesstaaten-, lokaler und staatlicher Ebene Fördersysteme. Für Projekte in der Größenordnung eines Energieversorgers sind die lokalen Förderprogramme eher nachrangig.

Eine indirekte Förderung wird jedoch auf staatlicher Ebene über Steuererleichterungen bereitgestellt. Die entsprechenden Mechanismen sind der Investment Tax Credit (ITC) bzw. der Production Tax Credit (PTC). Sie wurden ursprünglich Anfang der 90er-Jahre eingeführt, 2009 von der Obama-Administration mit dem „American Recovery and Reinvestment Act (ARRA)“ neu aufgelegt und 2015 durch den „Consolidated Appropriations Act“ bis 2020 verlängert.

Für Windenergie kommt der PTC zum Tragen, also die steuerliche Geltendmachung der Überschüsse beim Verkauf von Strom aus Windkraftanlagen für die ersten zehn Betriebsjahre. Hierzu wird typischerweise ein Vertrag mit einem Tax Equity Investor (TEI), der die PTCs steuerlich nutzen kann, als Partner oder Betreiber der Anlagen abgeschlossen. Je nach Baubeginn der Windparks wird der PTC in den nächsten Jahren stufenweise reduziert (2018 um 40 Prozent und 2019 um 60 Prozent)⁹.

Darüber hinaus gibt es mit dem Modified Accelerated Cost Recovery System (MACRS) ein beschleunigtes Abschreibungssystem. Die Investition in eine auf erneuerbaren Energien basierende Anlage berechtigt in den USA zu einer Sonderabschreibung innerhalb von fünf Jahren. Zusätzlich können 50 Prozent der anrechenbaren Investitionskosten im ersten Jahr abgeschrieben werden. Das MACRS findet dann nur für die restlichen 50 Prozent Anwendung. Während das MACRS bestehen bleiben soll, läuft die Möglichkeit der 50-prozentigen Sonderabschreibung sukzessive aus: 2018 sind es 40 Prozent, 2019 30 Prozent und 2020 0 Prozent.

Die Erfüllung der RPS wird über sog. Renewable Energy Credits (RECs) gewährleistet. Diese RECs sind ähnlich wie Emissionszertifikate in Europa handelbar. Für eine Megawattstunde erhält man einen REC. Der REC-Preis liegt derzeit allerdings nur bei ca. 1 US-\$/MWh (Voluntary Market). Der Einfluss der RECs ist daher momentan minimal.

Energiekontor hat sich bei der Entwicklung von Windenergieprojekten nach eingehenden Netzstudien zunächst auf die sehr windreiche und noch relativ wenig ausgebaute Region des westlichen Teils von South Dakota festgelegt. Über den Southwest Power Pool (SPP), einen Dachverband mehrerer Stromversorger und Netzbetreiber, kann der Strom aus der Region in mehreren Staaten des Mittleren Westens bis an die Grenze zu Texas vertrieben werden. Wie in Europa braucht man auch in South Dakota eine Genehmigung für den Bau von Windparks.

Neben Einfuhrzöllen auf ausländischen Stahl, die die Preise für Windkraftanlagen vorübergehend beeinflussen könnten, rechnet die Energiekontor-Gruppe zurzeit nicht mit weiteren politischen Einschränkungen, die sich ggf. negativ auf den Markt für erneuerbare Energien in den USA auswirken könnten.

Energiekontor geht davon aus, dass die Wirtschaftlichkeit neuer Projekte in den USA nach Auslaufen der Tax Credits – ähnlich wie in Großbritannien – allein auf dem Abschluss von PPAs beruhen wird. Sofern diese zu Preisen abgeschlossen werden können, die unterhalb derer für Strom aus konventionellen Kraftwerken liegen, sollte der Ausbau der erneuerbaren Energien in den USA beschleunigt voranschreiten können.

⁹ Website des US Department of Energy (DoE)

Solar

In den Kernmärkten von Energiekontor bietet der Süden Portugals geografisch sehr gute Voraussetzungen für die Nutzung von Solarenergie, allerdings gelten in Portugal derzeit die im Abschnitt „Wind“ beschriebenen Einschränkungen. Die Überprüfung dieser Rahmenbedingungen auf zukünftige mögliche Solaraktivitäten wird in den kommenden Monaten forciert. In Großbritannien beschränkt sich die Entwicklung von Photovoltaik-Projekten für Energiekontor im Wesentlichen auf die Überlegung, die Netzanschlüsse eines Windparks am selben Standort u. U. gleichzeitig für einen Solarpark nutzen zu können. Ansonsten konzentrieren sich die Solaraktivitäten der Energiekontor-Gruppe derzeit auf die Märkte Deutschland, Frankreich und die USA.

Deutschland

Seit 2015 ist in Deutschland eine finanzielle Förderung von Strom aus neu in Betrieb genommenen PV-Freiflächenanlagen nur noch über eine erfolgreiche Teilnahme an den zentralen Ausschreibungen der Bundesnetzagentur möglich. In den Jahren 2015 und 2016 wurde dazu eine Pilotphase mit jeweils drei Ausschreibungsrunden für insgesamt 500 MW und 410 MW durchgeführt. Von der ersten Ausschreibung im April 2015 bis zur Ausschreibung im Dezember 2016 fiel die durchschnittliche Förderhöhe sukzessive von 9,17 €-ct/kWh auf 6,90 €-ct/kWh.

Mit Inkrafttreten des EEG 2017 wurden für alle Freiflächenanlagen ab einer Größe von 750 Kilowatt peak (kW_p) die Förderhöhen im Zuge des Bieterverfahrens ermittelt. Seit 2017 ist mit jeweils drei Ausschreibungen ein jährliches Gesamtkontingent von 600 MW geplant. In den Ausschreibungen vom Februar, Juni und Oktober 2017 fiel die durchschnittliche Förderung weiter von 6,58 €-ct/kWh am Anfang bis auf 4,91 €-ct/kWh am Ende des Jahres. Das entspricht in etwa einer Halbierung der Preise über einen Zeitraum von zweieinhalb Jahren.

In der Ausschreibung vom Februar 2018 sank der durchschnittliche, mengengewichtete Zuschlagswert noch einmal auf 4,33 €-ct/kWh. Für das zur Verfügung stehende Ausschreibungsvolumen von 200 MW wurden Anträge im fast dreifachen Umfang eingereicht.

In der ersten gemeinsamen Ausschreibung vom April 2018 hat sich Solar gegen Wind durchgesetzt; sämtliche Zuschläge entfielen auf Photovoltaik-Projekte. Der durchschnittliche, mengengewichtete Zuschlagswert in der zweifach überzeichneten Ausschreibung betrug 4,67 €-ct/kWh und lag damit über dem Durchschnittswert der Einzelausschreibung vom Februar 2018. Alle weiteren Informationen zu dieser Sonderausschreibung sind im Abschnitt „Wind/Deutschland“ beschrieben.

In der Juni Ausschreibung 2018 lag der durchschnittliche, mengengewichtete Zuschlagswert bei 4,59 €-ct/kWh. Der niedrigste Gebotswert eines Gebotes, das einen Zuschlag erhielt, betrug 3,89 €-ct/kWh, der höchste bei 4,96 €-ct/kWh. 59 Gebote mit einem Gesamtvolumen von 360 MW sind in dieser Ausschreibungsrunde bei der Bundesnetzagentur eingegangen. Das Ausschreibungsvolumen von rund 183 MW war damit erneut deutlich überzeichnet. Noch deutlicher überzeichnet war die letzte Ausschreibung vom Oktober 2018 mit einem Ausschreibungsvolumen von 182 MW. Hier gingen 76 Projekte mit einer Kapazität von insgesamt 551 MW ein, von denen 37 Projekte mit 191 MW einen Zuschlag erhielten. Der mittlere Zuschlagspreis lag hier bei 4,69 €-ct/kWh. Tendenziell stabilisierte sich das Preisniveau für PV-Projekte damit im Laufe des Jahres auf über 4,50 €-ct/kWh.

Viele Gebote wurden für geplante Solaranlagen auf Acker- und Grünlandflächen minderer Qualität abgegeben. Dabei handelt es sich um Gebiete in Bayern und Baden-Württemberg, die als benachteiligte Gebiete ausgewiesen sind. Mit 13 Geboten über insgesamt 90 MW war dies knapp die Hälfte aller Gebote, die einen Zuschlag erhielten.

Die Flächenkulisse für PV-Parks wird durch das EEG festgelegt. Die potenziellen Standorte beschränken sich im Wesentlichen auf Konversionsflächen und Randbereiche (110-Meter-Streifen) entlang von Autobahnen und Eisenbahntrassen. Weitere Voraussetzungen für einen Zuschlag sind ein Aufstellungsbeschluss sowie die Bereitstellung einer Erstsicherheit in Höhe von € 5.000 pro MW bei Einreichen des Gebots. Im Falle einer Zuschlagserteilung kommt die Hinterlegung einer Zweitsicherheit von € 45.000 pro MW (€ 20.000 bei vorliegendem Satzungsbeschluss) hinzu, womit – ähnlich wie bei Wind – die Ernsthaftigkeit des Gebots sichergestellt werden soll.

Um die Wirtschaftlichkeit der Projekte trotz des zunehmenden Margendrucks auch zukünftig aufrechterhalten zu können, müssen Effizienzsteigerungen und Preissenkungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette möglich sein. In diesem Zusammenhang ist es als positiv zu werten, dass die EU aktuell für den Herbst 2018 das Auslaufen der Strafzölle und der damit verbundenen Mindestpreise auf PV-Module aus China beschlossen hat.

Frankreich

Ausgehend von einem Zubau von knapp +0,9 GW auf rund 8,0 GW installierter PV-Leistung zum Ende 2017 soll die Kapazität für Strom aus Photovoltaik in Frankreich bis 2018 auf 10,2 GW und bis 2023 auf 18,2 bis 20,2 GW ausgebaut werden.

Die Vergütung für Strom aus Freiflächenanlagen einer Größe von 500 kW_p bis 17 MW_p erfolgt in Frankreich seit 2016 über Ausschreibungen. Zwischen 2017 und Mitte 2019 sind sechs Ausschreibungsrunden mit jeweils 500 MW vorgesehen. Das Ausschreibungsvolumen ist dabei auf drei Anlagenkategorien verteilt: 300 MW für Freiflächenanlagen mit einer Leistung zwischen 5 MW_p und – seit Anfang 2018 erhöht – 30 MW_p (Kategorie 1), 135 MW für Freiflächenanlagen zwischen 500 kW_p und 5 MW_p (Kategorie 2) und 65 MW für Dachanlagen zwischen 500 kW_p und 10 MW_p (Kategorie 3).

In den drei Ausschreibungen 2017 wurde für 79 und zweimal 77 Projekte mit Schwerpunkt auf Südfrankreich ein Zuschlag erteilt. Die durchschnittlichen Zuschlagswerte sanken dabei für die Kategorie 1 von 6,25 €-ct/kWh im Februar auf 5,53 €-ct/kWh im Dezember und weiter auf 5,20 €-ct/kWh im August 2018, in der Kategorie 2 von 6,81 €-ct/kWh auf 6,31 €-ct/kWh. Von den Projekten, die einen Zuschlag erhalten haben, sind 83 Prozent solche mit finanzieller Bürgerbeteiligung verbunden mit einer Prämie von 0,3 €-ct/kWh¹⁰.

Auch im PV-Bereich wird die Direktvermarktung eingeführt. Demnach bekommen alle Anlagen eine Marktprämie zusätzlich zum Strombörsenpreis. Für jede Kategorie gelten ein Mindest- und ein Maximalpreis.

USA

Ende 2017 war in den USA eine akkumulierte Gesamtkapazität an PV-Anlagen von über 50 GW installiert¹¹ und damit nur unwesentlich mehr als im flächenmäßig fast 28-mal kleineren Deutschland.

Die Fördermaßnahmen sind im Wesentlichen identisch mit den bereits im Abschnitt „Wind“ beschriebenen. Anstelle des Production Tax Credits erfolgen die Steueranreize im Solarbereich jedoch über Investment Tax Credits (ITC).

ITCs erlauben es den Investoren, 30 Prozent der investierten Systemkosten von der Steuerlast abzuziehen. Anhängig vom Baubeginn der PV-Projekte wird der ITC in den Jahren 2020 auf 26 Prozent und 2021 auf 22 Prozent reduziert. Ab dem Jahr 2022 sind nur noch 10 Prozent Abzugsfähigkeit geplant. Um den ITC für ein Projekt wirksam werden zu lassen, bedarf es entweder eines Investors, der ITCs aktivieren kann oder, wie bei Windparks, der Integration eines Tax-Equity-Investors (TEI). Solche TEI müssen für mindestens fünf Jahre in der den PV-Park betreibenden Projektgesellschaft verweilen.

Für die Entwicklung von Solarprojekten konzentriert sich Energiekontor auf die westliche und mittlere Region von Texas. Hier herrschen exzellente Einstrahlungsbedingungen mit einer Globalstrahlung von zum Teil weit über 2.000 kWh/m² a (Kilowattstunden pro Quadratmeter und Jahr), also etwa doppelt so viel wie an sehr guten deutschen Standorten. Entsprechend niedriger sind hier die Stromgestehungskosten für Solarparks. Das Stromnetz ist in West-Texas gut ausgebaut und der Bedarf an Elektrizität ist durch mehrere größere Städte in der Region recht hoch.

Wie bei Windkraftanlagen bildet ein Power Purchase Agreement (PPA), also ein Stromabnahmevertrag zwischen der Projektgesellschaft und einem industriellen Großkunden (Enduser-PPA), einem Energieversorger oder einem Netzbetreiber, auch für Solarparks in den USA die Grundlage für die

¹⁰ Deutsch-französischen Büros für die Energiewende (DFBEW): „Barometer Photovoltaik in Frankreich (Stand: März 2018)“

¹¹ Solar Energy Industry Association (SEIA): „U.S. Solar Market Notches Another Quarter of 2 GW Growth, But Uncertainty Holds Back Installations“, 14.12.2017

Wirtschaftlichkeit eines Projekts. Ein erhebliches Potenzial für Enduser-PPAs sieht Energiekontor insbesondere bei ansässigen großen Data Center, die aufgrund ihrer hohen Rechnerleistung große Mengen an Strom benötigen.

Im Gegensatz zu anderen Staaten benötigt man in Texas zwar keine eigenständige behördliche Genehmigung für den Bau eines Solarparks. Allerdings müssen für die Bebauung einer Parzelle die Nutzungsrechte für die Oberfläche (Surface Rights) und durch Vereinbarungen mit den Eigentümern die Rechte für den Untergrund (Mineral Rights) gesichert sowie eine Reihe von Untersuchungen und Studien (Umwelt, Naturschutz, Netz etc.) durchgeführt werden, um sicherzugehen, dass das Projekt gesetzeskonform ist. Darüber hinaus müssen sogenannte „Tax Abatements“ – Ausnahmeregelungen für lokale Steuern – mit den Behörden vereinbart werden. Anders als z. B. bei der geplanten Entwicklung von Windprojekten in South Dakota ist die Vermarktung des Stroms aus den Solarparks hier nur auf das Gebiet des texanischen Netzbetreibers ERCOT beschränkt.

Anfang 2018 hat die Trump-Administration Strafzölle für die nächsten vier Jahre auf die Einfuhr von Zellen und polykristallinen PV-Modulen aus mehreren asiatischen Staaten beschlossen. Allerdings sollen die Importzölle über einen Zeitraum von vier Jahren von 30 Prozent auf 15 Prozent reduziert werden. Zudem gelten sie bei PV-Zellen erst ab einem bestimmten Kontingent. Insgesamt sollten laut Expertenschätzungen die Zölle weniger als 10 Prozent der Gesamtinvestition ausmachen. Um die wirtschaftlichen Auswirkungen der Einfuhrzölle möglichst gering zu halten, reagieren einige asiatische Modulhersteller bereits mit Preisreduktionen und dem Aufbau von eigenen Produktionskapazitäten in den USA.

DAS UNTERNEHMEN

Geschäftsmodell der Energiekontor AG

Die Energiekontor AG hat sich auf die Projektierung und den Betrieb von Wind- und Solarparks im In- und Ausland spezialisiert. Als einer der Pioniere auf diesem Gebiet greift das Unternehmen auf eine Erfahrung von über 25 Jahren zurück und deckt dabei im Bereich Onshore-Windparks die gesamte Wertschöpfungskette von der Akquisition und Projektentwicklung über die Finanzierung und die Errichtung der Anlagen bis zur Betriebsführung ab.

Bis zum Zeitpunkt des vorliegenden Berichts hat die Energiekontor-Gruppe 625 Windenergieanlagen mit einer Gesamtleistung von 956 MW in 120 Windparks in Deutschland, Großbritannien und Portugal sowie drei PV-Freiflächenanlagen von rund 30 MW in Deutschland projektiert und errichtet. Das Gesamtinvestitionsvolumen dieser Projekte beträgt über € 1,6 Mrd.

Neben dem Verkauf der schlüsselfertigen Projekte betreibt die Energiekontor-Gruppe als unabhängiger Stromproduzent ein Portfolio konzerneigener Wind- und Solarparks. Momentan befinden sich rund 270 MW operativ im eigenen Bestand.

Das Unternehmen ist in den Ländermärkten Deutschland, Großbritannien, Portugal, Niederlande, USA und Frankreich aktiv.

Organisatorisch ist die Energiekontor-Gruppe in drei Geschäftsbereiche unterteilt, nach denen auch die Segmentberichterstattung erfolgt:

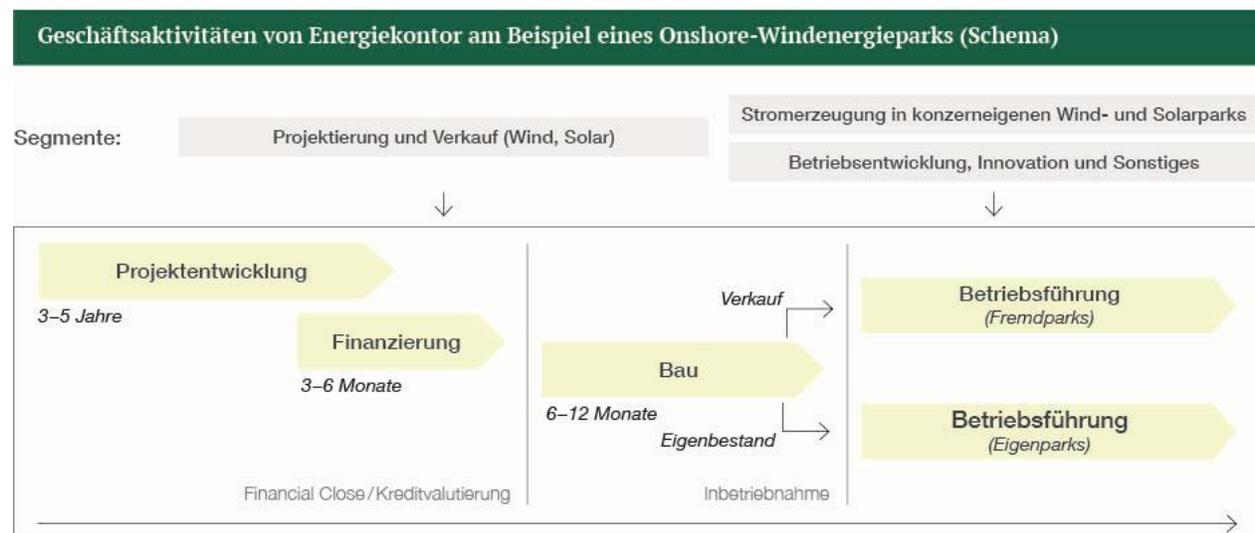
- a) Projektierung und Verkauf (Wind, Solar)
- b) Stromerzeugung in konzerneigenen Wind- und Solarparks
- c) Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges



a) Projektierung und Verkauf (Wind, Solar)

Das Segment Projektierung und Verkauf (Wind, Solar) umfasst die Projektierung von Onshore-Wind- und Solarparks, die entweder in den Eigenbestand übernommen oder an Dritte veräußert werden. In diesem Geschäftsbereich wird die gesamte Wertschöpfungskette von der Akquisition über die Planung, die Finanzierung und den Bau bzw. das Repowering bis hin zum Verkauf der Anlagen abgebildet. Der Verkauf der Wind- und Solarparks erfolgt im In- und Ausland an institutionelle Investoren, private Komplettabnehmer oder Bürger vor Ort. Für jeden Wind-/ Solarpark wird eine eigenständige Projektgesellschaft gegründet.

Im Repowering von Windparks, d. h. dem Ersatz von alten Anlagen durch neue, leistungsstärkere Anlagen, liegt ein enormes Potenzial für Energiekontor, da ab 2020 jährlich mehrere Gigawatt an Erzeugungskapazitäten aus der EEG-Vergütung fallen.



b) Stromerzeugung in konzerneigenen Wind- und Solarparks

Dieses Segment umfasst die Stromerzeugung in konzerneigenen Wind- und Solarparks. Der Ausbau des Bestands an konzerneigenen Windparks ist der Kernbestandteil für das organische Wachstum des Unternehmens. Außerdem erlaubt der Betrieb eigener Wind- und Solarparks Energiekontor die Deckung der laufenden Unternehmenskosten, z. B. im Falle von Verzögerungen bei der Projektrealisierung, sowie eine erhöhte Unabhängigkeit von politischen Rahmenbedingungen sowie Zins- und Rohstoffpreisentwicklungen. Durch die Anlagen im eigenen Bestand werden zudem stille Reserven gebildet. Im Bedarfsfall könnten diese Anlagen veräußert und die darin gebundenen Finanzmittel zuzüglich der stillen Reserven freigesetzt werden. Zusätzliches Potenzial liegt in der Möglichkeit, die unternehmenseigenen Windparks beispielsweise durch Repowering oder effizienzsteigernde Maßnahmen, wie der dem dritten Segment zugeordneten und unter c) beschriebenen Rotorblattverlängerung, aufzuwerten.

Den ersten Windpark hat die Energiekontor-Gruppe im Jahr 2002 in den eigenen Bestand übernommen. Das Portfolio ist seitdem kontinuierlich weiter ausgebaut worden. Dies geschieht derzeit hauptsächlich durch die Übernahme selbst entwickelter Projekte in den Eigenbestand. So soll etwa die Hälfte aller pro Jahr selbst entwickelten Projekte in den Eigenbestand übergehen. In der Vergangenheit wurden auch wirtschaftlich interessante operative Windparks zugekauft. Hierbei handelte es sich sowohl um Projekte, die in früheren Jahren von Energiekontor selbst entwickelt und verkauft wurden, als auch um Projekte von anderen Entwicklern und Betreibern. Im ersten Quartal 2018 übernahm Energiekontor mit Garzau-Garzin (10 MW) den ersten Solarpark in den konzerneigenen Bestand. Die Gesamtleistung der von Energiekontor in Deutschland, Großbritannien und Portugal betriebenen Wind- und Solarparks betrug zum Ende des dritten Quartals 2018 somit 269,2 MW.

Konzerneigene Wind- und Solarparks (30.09.2018)

Name des Wind-/Solarparks	Gesamtleistung/MW
Debstedt	3,0
Breitendeich	6,0
Sievern (Tandem II)	2,0
Briest (Tandem II)	7,5
Briest II	1,5
Geldern	3,0
Mauritz-Wegberg (Energiekontor hält 88,52 Prozent)	7,5
Halde Nierchen I	5,0
Halde Nierchen II	4,0
Osterende	3,0
Nordleda (Energiekontor hält 51 Prozent)	6,0
Kajedeich	4,1
Engelrod	5,2
Krempel	14,3
Schwanewede	3,0
Giersleben	11,3
Beckum	1,3
Balje-Hörne	3,9
Hanstedt-Wriedel	16,5
Lengers	4,5
Krempel II	6,5
Prenzlau	1,5
Flögeln	9,0
Altlüdersdorf	13,5
Thüle	14,0
Kreuzau-Steinkaul	5,5
Niederzier-Steinstraß	8,3
Heinsberg-Waldenrath	7,2
Solarpark Garzau Garzin	10,0
<i>Wind- und Solarparks in Deutschland</i>	<i>188,1</i>
Marão	10,4
Montemuro	10,4
Penedo Ruivo	13,0
Maformedes	4,2
<i>Windparks in Portugal</i>	<i>38,0</i>
Hyndburn	24,6
Withernwick	18,5
<i>Windparks in Großbritannien</i>	<i>43,1</i>
Insgesamt	269,2

c) Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges

Sämtliche Leistungen, die nach der Inbetriebnahme der Wind- und Solarparks auf eine Optimierung der operativen Wertschöpfung abzielen, werden in dem Segment Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges zusammengefasst. Dazu zählen insbesondere die technische und kaufmännische Betriebsführung von Windparks einschließlich der Direktvermarktung des erzeugten Stroms sowie alle Maßnahmen zur Kostensenkung, Lebensdauerverlängerung und Ertragssteigerung zur Optimierung der Erträge von Windenergieanlagen, z.B. durch:

- Rotorblattverlängerung und Verbesserung der Blattaerodynamik
- Updates in der Anlagensteuerung bzw. Tausch der alten gegen neue, moderne Steuerungen
- genauere Windnachführung und Steigerung der Generatorleistung
- Reduzierung der Ausfallquoten durch vorbeugende Instandhaltung
- Reduzierung der Stillstandzeiten durch Umrüstung aller Windparks auf eine permanente Livedatenüberwachung mit automatisiertem Entstörungsworkflow
- konsequente Reduzierung der Stromgestehungskosten bei Bestandparks

Unabhängig davon, ob die projektierten Anlagen veräußert oder in den Eigenbestand übernommen werden, erbringt Energiekontor in der Regel die kaufmännische und technische Betriebsführung und generiert so einen laufenden Cashflow für das Unternehmen.

Im kaufmännischen Bereich gehören insbesondere das vorausschauende Liquiditätsmanagement, die Abrechnung mit dem Energieversorger, den Service- und Wartungsfirmen und den Verpächtern und die langfristige Optimierung der Wirtschaftlichkeit zu den Kernaufgaben. Ebenso fällt die Kommunikation mit Banken, Versicherungen, Steuerberatern und Investoren darunter. Weiterhin werden die Abrechnungen zum Einspeisemanagement, variabel, entweder über das Pauschal- oder Spitzenlastverfahren, durchgeführt.

Im technischen Bereich umfassen die Aufgaben neben der Überwachung der Windkraftanlagen sowie der Aus- und Bewertung von Daten hauptsächlich die Koordination von Reparatur- und Wartungseinsätzen sowie die Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur vorbeugenden Instandhaltung. Durch dieses Verfahren kann die Lebensdauer der einzelnen Anlage und des Gesamtprojekts entscheidend verlängert werden. Gleichzeitig lassen sich die Kosten für die Reparatur der Hauptkomponenten deutlich vermindern. Oberstes Ziel ist es, die Verfügbarkeit und den Ertrag der Anlagen zu maximieren und einen sicheren Betrieb über die gesamte Laufzeit zu garantieren. Dazu werden die Anlagendaten rund um die Uhr mittels Livedaten und automatisierten Workflows überwacht. Zusätzlich garantieren wir den rechtssicheren Betrieb des Windparks durch Einhaltung aller gesetzlichen Auflagen und übernehmen dabei auch die Anlagenverantwortung.

Auch technische Innovationen, wie die Rotorblattverlängerung, gehören zu den Maßnahmen der Leistungs-, Ertrags- und Kostenoptimierung. Hierbei handelt es sich um ein von Energiekontor patentiertes Verfahren zur Vergrößerung des Rotordurchmessers, das seit einigen Jahren erfolgreich in der Praxis getestet und eingesetzt wird. Die Montage erfolgt dabei am hängenden Blatt, d. h. ohne Demontage des Blattes. Dadurch können Krankkosten und Stillstandzeiten deutlich minimiert werden. Derzeit wird die Herstellung der Rotorblattverlängerungen für den Serienbetrieb vorbereitet. In den letzten drei Jahren hatten die Verbesserungsmaßnahmen an den eigenen Windparks bereits positive Auswirkungen auf das Betriebsergebnis.

Ziele und Strategie

In den fast drei Jahrzehnten seit der Unternehmensgründung hat sich der Markt für erneuerbare Energien fortlaufend verändert und kontinuierlich weiter entwickelt. Im Jahr 1990, zum Zeitpunkt der Einführung des ersten Stromeinspeisegesetzes, wurden die erneuerbaren Energien noch vielfach als „Spinnerei“ von Ökoidealistern angesehen. Insbesondere die großen Stromkonzerne, die mittlerweile auch eine wichtige Rolle im Sektor der erneuerbaren Energien spielen, standen den neuen Technologien zunächst äußerst kritisch gegenüber. Heute, über ein Vierteljahrhundert später, haben sich die erneuerbaren Energien zu einer reifen, etablierten und anerkannten Technologie entwickelt, die in vielen Industrienationen bereits einen signifikanten Teil zur Energieversorgung beiträgt. Allein in Deutschland liegt der Anteil der erneuerbaren Energien an der gesamten Energieerzeugung derzeit bereits bei rund einem Drittel. Je höher der Anteil der erneuerbaren Energien an der Deckung der Nachfrage ist, desto nachhaltiger und umweltschonender wird die gesamte Energieversorgung.

Neues Selbstverständnis der Pionierrolle

Energiekontor hat seit jeher eine klare Zukunftsvision: eine Welt, in der der gesamte Energiebedarf zu 100 Prozent aus erneuerbarer Energie gedeckt wird. Diese Vision hat das Unternehmen seinem Leitbild vorangestellt. Sie ist der oberste Leitgedanke der unternehmerischen Tätigkeit von Energiekontor und die stärkste Motivation für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei ihrem Bemühen, diesem Ziel mit kreativen Ideen und Freude am gemeinsamen Erfolg jeden Tag ein Stück näher zu kommen.

Eine nachhaltige Durchdringung des Energiemarktes mit 100 Prozent erneuerbaren Energien ist möglich, wenn die Erzeugungskosten für Strom aus erneuerbaren Energien unter denen aus fossilen und nuklearen Energieträgern liegen. Um den erneuerbaren Energien zum Durchbruch zu verhelfen, möchte Energiekontor nicht nur an der Energiewende teilhaben, sondern als Pionier vorangehen und als einer der Ersten Wind- und Solarparks realisieren, deren Stromgestehungskosten niedriger sind als die der konventionellen Energiewirtschaft.

Sobald dies erreicht ist, fallen viele Barrieren weg, so z. B. die ökonomische: die Nutzer werden sich stets für den günstigeren Anbieter entscheiden, sofern keine weiteren Nachteile damit verbunden sind, zumal, wenn dieser den Strom umweltfreundlich bereitstellt. Aber auch eine gesellschaftliche: der Rückhalt in Politik und Gesellschaft wird sich deutlich erhöhen, insbesondere wenn Wind- und Solarenergie nicht mehr von öffentlichen Fördermaßnahmen abhängig sind. Die Ausbreitung der erneuerbaren Energien wird damit einen starken Schub bekommen.

Als Pionier bei der Realisierung von Wind- und Solarparks zu reinen Marktpreisen leistet Energiekontor nicht nur einen wichtigen Beitrag, um den erneuerbaren Energien auf dem Weg zur 100-prozentigen Vollversorgung zum Durchbruch zu verhelfen. Die Vorreiterrolle sichert Energiekontor gleichzeitig einen Vorsprung gegenüber anderen Mitbewerbern und somit eine starke Position in der Branche. So sollten die seit Langem vorbereiteten und immer weiter entwickelten Effizienzmaßnahmen zur Kostenreduzierung entlang der gesamten Wertschöpfungskette Energiekontor den entscheidenden Wettbewerbsvorteil verschaffen, um als innovativer Wegbereiter und unabhängig von staatlichen Fördermaßnahmen den Ausbau der erneuerbaren Energien voranzutreiben.

Nachhaltiges Wachstum auf solidem Fundament

Das Wachstumsmodell der Energiekontor AG orientiert sich insgesamt eng am Leitbild des Unternehmens. Durch die Verstärkung des regionalen Ansatzes und die Erschließung neuer Auslandsmärkte soll das organische Unternehmenswachstum gefestigt werden, um den Ausbau erneuerbarer Energien auch in einem verschärften Wettbewerbsumfeld weiter aktiv zu beschleunigen.

Dabei setzt die Geschäftsführung stark auf die Mitwirkung und Entfaltung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und schafft den dafür notwendigen organisatorischen Rahmen. Grundlage und Fundament der Wachstumsstrategie ist die finanzielle Stabilität von Energiekontor, die ganz wesentlich auf den stabilen Cash-Überschüssen aus der Stromerzeugung in konzerneigenen Wind- und Solarparks und aus der kaufmännischen und technischen Betriebsführungstätigkeit basiert.



Verstärkung des regionalen Ansatzes

Energiekontor hat seit jeher auf einen regionalen Ansatz Wert gelegt. Dieser erlaubt eine enge Zusammenarbeit mit den Kommunen und Regionen sowie maßgeschneiderte regionale Vorgehensweisen mit hoher Akzeptanz vor Ort. Zugleich wird hierdurch in der jeweiligen Region ein Wettbewerbsvorteil generiert und die Projektentwicklung beschleunigt. Organisatorisch wird dieser Ansatz mit eigenen Teams vor Ort und weitgehend eigenständigen Entscheidungskompetenzen umgesetzt. Dieses Prinzip soll weiter verstärkt werden, indem die Anzahl der Regionen, in denen Energiekontor präsent ist, in Deutschland und auch im Ausland deutlich ausgebaut wird.

Erschließung neuer Auslandsmärkte

Ein wesentliches Element der Energiekontor-Wachstumsstrategie ist die verstärkte Internationalisierung durch sukzessive Erweiterung des bestehenden Länderportfolios (Deutschland, Großbritannien, Portugal), um zusätzliche Wachstumspotenziale für die nächsten Jahre zu erschließen. Im Zuge dessen wird momentan auch der Solarbereich, besonders in Ländern mit günstigen Einstrahlungsbedingungen und entsprechenden Stromgestehungskosten, weiter ausgebaut. Aktuell erschließt Energiekontor die folgenden neuen Auslandsmärkte:

- die Niederlande (Wind)
- Frankreich (Solar, Wind)
- die USA (Solar, Wind)

Während in den Niederlanden Onshore-Windparks entwickelt werden, liegt der Fokus in Frankreich und den USA zunächst primär auf dem Bereich Solar. In beiden Ländern geht jedoch auch die Entwicklung von Windprojekten voran. Nach ersten Akquisitionserfolgen hat Energiekontor insbesondere in den Niederlanden und den USA bereits deutliche Fortschritte in der Projektentwicklung erzielt. So wurden in beiden Ländern Flächen gesichert und eigene Büros eröffnet, von wo aus neu eingestellte Muttersprachler

die Entwicklung der Projekte in eigenen Gesellschaften vor Ort koordinieren und vorantreiben. Dieses Vorgehen ist so auch für Frankreich vorgesehen.

Die getroffene Länderauswahl kann im Rahmen weiterer Sondierungsprozesse auch erweitert oder – falls die Geschäftsleitung zu dem Schluss kommen sollte, dass ein vertieftes Engagement in einem oder mehreren der Länder nicht erfolgsversprechend ist – verringert werden. Energiekontor geht dabei stets nach demselben Prinzip vor. So ist bei jedem neuen Ländermarkt zunächst kein unmittelbarer Markteintritt und kostenintensiver Aufbau der Projektentwicklung geplant, sondern die Durchführung eines systematischen Sondierungs-, Analyse- und Auswahlprozesses, in dessen Rahmen die spezifischen Bedingungen in den einzelnen Ländern (rechtlich, politisch, Fördersystem, Netzanschlussregelungen, Genehmigungspraxis etc.) für Wind- und Solarprojekte analysiert und bewertet werden. Darüber hinaus werden erste Partner für die Flächenakquisition und die weitere Markterschließung identifiziert und ggf. vertraglich gebunden, um frühzeitig die strukturellen Voraussetzungen für einen möglichen Markteintritt zu schaffen. Ziel dieses sukzessiven und kostenschonenden Sondierungsprozesses – der im Wesentlichen mit vorhandenem Personal durchgeführt werden kann – ist es, die für einen weiteren Markteintritt am besten geeigneten Auslandsmärkte zu identifizieren. Erst wenn die finale Markteintrittsentscheidung getroffen ist, wird mit dem Aufbau eigener Niederlassungen, eigenen Personals und der Projektentwicklung vor Ort begonnen. Durch diese Vorgehensweise sollen die Erfolgchancen für die Markterschließung verbessert und die Risiken der Fehlallokation von Ressourcen reduziert werden.

Innovation und Effizienzmaßnahmen

Energiekontor will als Pionier einen Beitrag zur Vision einer 100-prozentigen Versorgung des Strombedarfs mit erneuerbarer Energie leisten und als eines der ersten Unternehmen Wind- und Solarparks zu reinen Marktpreisen in direkter Konkurrenz zur konventionellen Energiewirtschaft realisieren. Dies gewährleistet zugleich die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens in einem zunehmend marktorientierten Umfeld.

Dafür hat Energiekontor in den vergangenen Jahren eine Reihe von Maßnahmen entwickelt, die die wirtschaftliche Effizienz bei der Planung, dem Bau und dem Betrieb von Wind- und Solarparks steigern und die Prozesse entlang der gesamten Wertschöpfungskette optimieren. Beispiele dafür sind technische Innovationen wie die Rotorblattverlängerung und die Optimierung von Zulieferkette, Laufzeit und Finanzierung sowie die Verbesserung unternehmensinterner Abläufe und Strukturen. Hierbei gibt es drei Stoßrichtungen:

- die Erhöhung der Wirtschaftlichkeit der von Energiekontor geplanten Projekte
- die Ergebnissteigerung bei den Windparks im konzerneigenen Bestand
- die beschleunigte Lösungsfindung in der Projektentwicklung

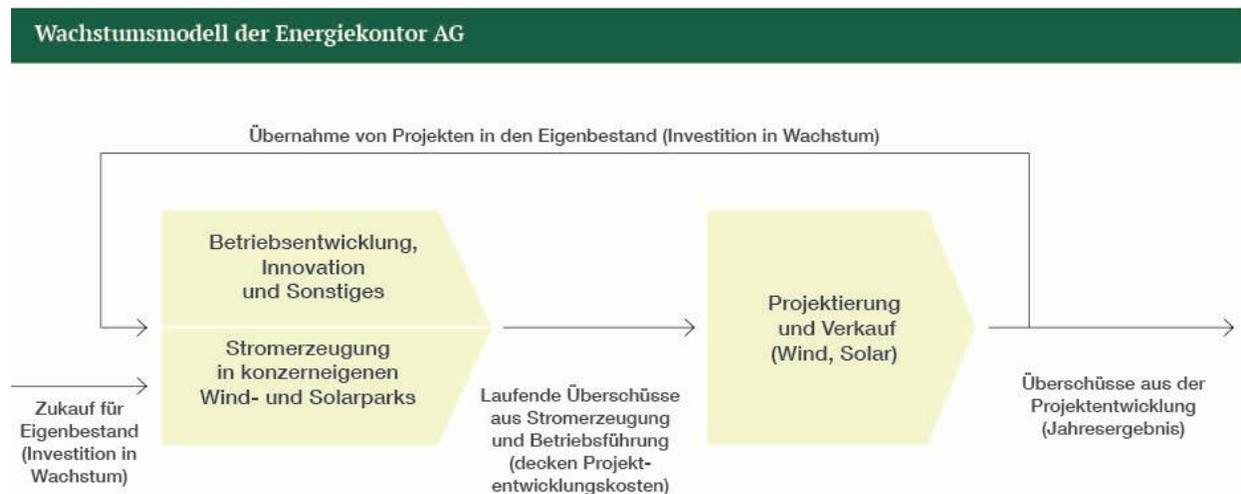
Diese Maßnahmen sind eng verzahnt mit der Vertiefung der dezentralen Organisation und einer mitarbeitergeführten Projektorganisation.

Gestaltungsräume und organisatorische Dezentralisierung

Innovation und Effizienz sind nicht zwangsläufig auf technische Neuerungen beschränkt. Zur Effizienzsteigerung des Unternehmens gehört für Energiekontor die Vertiefung der dezentralen Organisation. So setzt die Geschäftsleitung bewusst auf eine starke Dezentralisierung von Arbeits- und Entscheidungsprozessen mit flachen Hierarchien, um somit eine unnötige Bürokratisierung zu vermeiden und Flexibilität und schnelle Entscheidungen auch bei wachsender Mitarbeiterzahl zu gewährleisten. Zugleich schafft das Unternehmen Gestaltungsräume für kreative und flexible Lösungswege und motiviert jeden einzelnen Mitarbeiter zum eigenverantwortlichen Handeln.

Eigenparkbestand als verlässlicher Wachstumsgenerator

Den Motor und das Kernelement des Wachstumsmodells bildet der Ausbau der Stromerzeugung aus konzerneigenen Windparks. Durch den Verkauf des in den Windparks erzeugten Stroms werden kontinuierliche Erträge generiert. Ein weiterer Garant für kontinuierliche Einnahmen ist die Übernahme der Betriebsführung der fertiggestellten und laufenden Windparks und zukünftig evtl. auch der Solarparks durch spezialisierte Teams der Energiekontor-Gruppe. Dies gilt sowohl für die Windparks im Eigenbestand als auch für die schlüsselfertigen Anlagen, die an Energieversorger, strategische Investoren oder Finanzinvestoren veräußert werden. Durch die Übernahme der Betriebsführung bleibt die überwiegende Zahl der Käufer der Energiekontor AG als Kunden verbunden und sichert dem Unternehmen somit laufende Einnahmen aus den Windparks auch über den Fertigstellungstermin hinaus.



Zusammen mit den stetigen Einnahmen aus der Betriebsführung von Eigen- und Fremdparks sorgen die Erträge aus dem Stromverkauf für eine finanzielle Stabilität und bilden die Grundlage für ein nachhaltiges Wachstum des Unternehmens. Mit den erwirtschafteten Cash-Überschüssen deckt Energiekontor im Wesentlichen die Kosten der Projektentwicklung einschließlich der konzernweiten Personal- und Gemeinkosten ab. Die Erträge aus dem Verkauf der selbst entwickelten Wind- und Solarparks generieren das Jahresergebnis und werden zur Zahlung von Steuern und Dividenden sowie zur Bildung von Liquiditätsrücklagen verwendet.

Die Stromerzeugung in konzerneigenen Wind- und Solarparks soll ausgebaut werden durch:

- Übernahme selbst entwickelter und errichteter Projekte
- Repowering des Eigenbestands
- Optimierung und Effizienzsteigerung

Etwa die Hälfte der selbst entwickelten Projekte sollen in den Eigenbestand übernommen werden, die andere Hälfte ist für den Vertrieb vorgesehen. Die Unternehmensführung behält sich vor, dieses Verhältnis je nach Geschäftslage anzupassen.

Unterschiedliche Wachstumsdynamik

Das Unternehmenswachstum erfolgt in den einzelnen Segmenten in unterschiedlicher Weise. Im Bereich Projektentwicklung treibt Energiekontor das Wachstum durch die Verstärkung der Standortakquisition und des regionalen Ansatzes sowie die Expansion in neue Märkte voran. Demgegenüber wächst der Bereich Stromerzeugung in konzerneigenen Wind- und Solarparks dadurch, dass das Unternehmen Projekte aus der Projektentwicklung in den eigenen Bestand übernimmt. Je mehr Windparks in den Eigenbestand übergehen, umso stärker steigen die Cash-Überschüsse aus dem Stromverkauf und der Betriebsführungstätigkeit. Damit wiederum stehen mehr Mittel für die Projektentwicklung zur Verfügung, um das Wachstum zu forcieren. Das weitere Wachstum wird somit im Wesentlichen durch den weiteren Ausbau des Eigenparkportfolios und die Steigerung der Cash-Überschüsse aus dem Betrieb eigener Windparks und der Betriebsführung determiniert. Verstärkt wird dieser organische Wachstumsprozess durch flankierende Innovations- und Effizienzmaßnahmen, die zu weiteren Ertragssteigerungen führen und den Cash-Überschuss aus der Stromerzeugung in konzerneigenen Wind- und Solarparks weiter erhöhen.

Ein positiver Nebeneffekt dieser Wachstumsstrategie besteht darin, dass die Abhängigkeit vom Projektvertrieb und den Einnahmen aus Projektverkäufen reduziert wird. Selbst wenn keine Einnahmen aus Projektverkäufen erzielt werden könnten, ist die Liquiditätsausstattung des Konzerns sowie die Finanzierung der Projektentwicklung (einschließlich der konzernweiten Personal- und Gemeinkosten) durch die erwirtschafteten Cash-Überschüsse aus der Stromerzeugung in konzerneigenen Wind- und Solarparks und der Betriebsführung sichergestellt. Das Risiko finanzieller Schieflagen ist dadurch weitestgehend minimiert. Das Energiekontor-Wachstumsmodell unterscheidet sich insofern auch von den Geschäftsmodellen vieler Wettbewerber in der Branche, die nicht über ein vergleichbares Portfolio an eigenen Wind- und Solarparks verfügen.

Wirtschaftliche Zielsetzung

Mit dieser Strategie plant Energiekontor mittelfristig, das EBT aus der Projektentwicklung stabil und nachhaltig auf ca. € 30 Mio. p. a. zu erhöhen. Hierbei ist bereits berücksichtigt, dass in jedem Jahr etwa die Hälfte der realisierten Projekte in den Eigenbestand übernommen werden soll, wobei die Errichtungsgewinne dieser Eigenbestandsparks im Rahmen der Konzernkonsolidierung eliminiert werden und sich daher nicht auf den Konzerngewinn auswirken.

Der Ausbau des Portfolios an konzerneigenen Windparks soll Energiekontor als mittelständischen regenerativen Stromproduzenten etablieren und eine weitgehende Unabhängigkeit von allgemeinen Marktentwicklungen gewährleisten. Es ist geplant, den Eigenparkbestand weiter auszubauen und mit den Einnahmen aus dem Eigenparkbestand und der Betriebsentwicklung nachhaltig ein EBT von € 25-30 Mio. p. a. zu erwirtschaften.

Der Ausbau des Eigenparkportfolios soll dabei aus der eigenen Projektentwicklung, dem Repowering von Bestandsparks und ggf. dem Zukauf von Fremdparcs erfolgen. Die Finanzierung dieser Neuinvestitionen ist durch Projektfinanzierungskredite, projektbezogene Anleihen, Eigenleistung sowie laufende Liquiditätsüberschüsse aus dem Betrieb des Eigenparkportfolios vorgesehen.

Energiekontor hat in den vergangenen Jahren die Voraussetzungen für einen stabilen und nachhaltigen Wachstumskurs geschaffen und ist für die Herausforderungen der Zukunft in einem kompetitiven Marktumfeld bestens gerüstet.

GESCHÄFTSVERLAUF NACH SEGMENTEN

a) Projektierung und Verkauf (Wind, Solar)

Neben den Einweihungen mehrerer Windparks wurden im dritten Quartal 2018 einige Windparks in Deutschland fertiggestellt und z. T. auch verkauft. Außerdem wurde die Projektpipeline der Energiekontor AG durch Vorverträge mit renommierten Turbinenherstellern abgesichert. Aber auch in Großbritannien gab es wichtige Fortschritte.

Zu den in **Deutschland** im September und Oktober offiziell eingeweihten Windparks gehören Luckow-Petershagen in Brandenburg, Heinsberg-Waldenrath und Niederzier-Steinstraß in Nordrhein-Westfalen sowie Hammelwarder Moor in Niedersachsen. Diese Windparks wurden bereits 2017 bzw. Anfang 2018 fertiggestellt.

Für den in der Schwerpunktregion Niedersachsen gelegene Windpark Hammelwarder Moor (10,2 MW) konnte außerdem der Kaufvertrag mit einem in Konstanz ansässigen Investor unterzeichnet werden. Der Windpark in der Nähe der Stadt Brake besteht aus drei Anlagen des Typs Senvion 3.4M114 mit 176 Metern Gesamthöhe, von denen die letzte im Februar 2018 in Betrieb genommen wurde. Mit einer Gesamtnennleistung von 10,2 MW liegt der erwartete Jahresertrag des Windparks bei über 25 Millionen Kilowattstunden, was dem Bedarf von mehr als 7.000 Haushalten entspricht.

Ebenfalls in Niedersachsen konnte kurz vor Veröffentlichung des vorliegenden Berichts die Einzelanlage Debstedt II (4,5 MW) fertiggestellt werden. Diese Anlage ist die Erweiterung des bereits 2016 mit drei Anlagen veräußerten und in Betrieb genommenen Repowering-Windparks Debstedt.

Auch der letzte noch unter das alte Tarifsysteem gemäß der Übergangsregelung des EEGs 2017 fallende Windpark, Bremen-Hemelingen (12,8 MW), konnte Anfang des dritten Quartals 2018 in Betrieb genommen werden. Der Windpark wurde im Oktober an eine deutsche Investmentgesellschaft veräußert. Er befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft des Gewerbeparks Hansalinie an der Autobahn A1. Dort generieren vier Siemens-Windkraftanlagen mit einem Rotordurchmesser von 113 Metern und einer Gesamtleistung von 12,8 Megawatt jährlich einen erwarteten Ertrag von rund 30 Mio. Kilowattstunden. Diese Strommenge reicht rechnerisch aus, um den Bedarf von mehr als 8.000 Haushalten zu decken.

Für ein weiteres genehmigtes Projekt in Niedersachsen erwartet Energiekontor die Zusage für die Bankenfinanzierung noch im November. Die Einzelanlage erhielt Ende April 2018 die Baugenehmigung und in der Ausschreibung vom Mai dieses Jahres einen Zuschlag.

Zur Absicherung ihrer Pipeline für die sukzessiven Realisierung der in Deutschland für die kommenden Jahre geplanten Projekte hat die Energiekontor AG Verträge mit zwei renommierten Anlagenherstellern für die Abnahme von insgesamt über 400 MW Erzeugungskapazität geschlossen. Dies sichert dem Unternehmen eine solide wirtschaftliche Basis für die erfolgreiche Teilnahme an den kommenden Ausschreibungen. Für die Anlagenhersteller bedeuten diese Vereinbarungen wiederum die Abnahme über mehrere Jahre zu vertraglich festgelegten Konditionen. Die Inbetriebnahme der ersten gemeinsamen Projekte ist für 2019 vorgesehen. Ein Vertrag mit einem weiteren Hersteller ist in Vorbereitung.

In **Großbritannien** führt Energiekontor einige Projekte in die Realisierung, darunter auch eines, das ggf. noch einen gesetzlich festgelegten Einspeisetarif (FIT) nach alter Gesetzgebung erhalten könnte. Der Fokus liegt nach dem Ende der Förderung für Onshore-Wind in Großbritannien aber auf der Entwicklung von großflächigen Projekten in windreichen Regionen, v. a. in Schottland, auf Basis eines Power Purchase Agreements (PPA).

Bereits im Mai dieses Jahres hat Energiekontor nach Unterzeichnung eines solchen langfristigen PPAs mit einem international tätigen Großunternehmen aus der Konsumgüterindustrie den Financial Close für das englische Windparkprojekt Withernwick II erreicht. Die Wirtschaftlichkeit des Projekts beruht allein auf dem Abschluss des PPAs. Nach Kenntnis des Unternehmens ist Withernwick II damit das erste Windpark-Projekt in Großbritannien, das ohne staatliche Subventionen realisiert wird. Das Projekt stellt somit einen Meilenstein in der Geschichte der Energiekontor AG dar und verdeutlicht die Pionierrolle des Unternehmens bei dem Bestreben, Wind- und Solarparks mit niedrigeren Erzeugungskosten als in der konventionellen Energiewirtschaft zu realisieren.

Bei Withernwick II handelt es sich um die Erweiterung des Windparks Withernwick I, der sich seit mehreren Jahren im Eigenbestand der Energiekontor AG befindet. Das bereits Ende 2016 genehmigte Projekt Withernwick II liegt nahe der Ostküste in der englischen Grafschaft Yorkshire. Hier sollen vier Windkraftanlagen mit jeweils 2,05 MW Nennleistung entstehen. Der Baufortschritt verläuft nach Plan. Die Inbetriebnahme erfolgt voraussichtlich im ersten Quartal 2019.

Für ein weiteres Projekt mit insgesamt knapp 9 MW Leistung in der Grafschaft Kent südwestlich von London wurde im März 2018 der Financial Close erreicht. Auch der Bau dieses Windparks verläuft bisher plangemäß. Die Inbetriebnahme soll noch im laufenden Geschäftsjahr 2018 erfolgen.

Insgesamt konzentriert sich die Energiekontor-Gruppe jedoch für die nächsten Jahre auf die Entwicklung ihrer Projektpipeline in Schottland. Hier hat das Unternehmen Ende August 2018 die erste Baugenehmigung für ein großes Windprojekt erwirkt und damit einen wichtigen Erfolg bei der Realisierung seiner Projektpipeline erzielt. Die Genehmigung wurde für 12 Windkraftanlagen mit einer Gesamthöhe zwischen 130 und 150 Metern erteilt. Der geplante Windpark hat eine Kapazität von bis zu 48 MW und soll 2019 in Bau gehen. Energiekontor ist bereits in fortgeschrittenen Verhandlungen mit einem internationalen Großunternehmen als potenziellen Partner für ein langfristiges PPA. Der Windpark soll somit, wie bereits der im Bau befindliche englische Windpark Withernwick II, ohne staatliche Subventionen realisiert werden.

Inklusive der gesicherten Flächen (exclusivity/options) stieg die Gesamtleistung der Projektpipeline der Energiekontor-Gruppe in Großbritannien zum Ende des dritten Quartals auf fast 1.200 MW an. Der überwiegende Teil dieser Flächen befindet sich in Schottland.

Da es in **Portugal** seit Jahren keine neuen Ausschreibungen für Netzanschlüsse mehr gibt, beschränken sich die Aktivitäten der Energiekontor-Gruppe dort vor allem auf das Management der bestehenden Anlagen sowie auf die Rotorblattverlängerung (siehe hierzu Abschnitt c) Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges). Außerdem werden Möglichkeiten für ein Engagement im Solarbereich geprüft.

Im Bereich **Solar** konnte in **Deutschland** der Brandenburgische Solarpark Garzau-Garzin im März 2018 fertiggestellt und in Betrieb genommen werden. Anfang Juni fand die offizielle Einweihungsfeier statt. Unter den Gästen waren neben Vertretern der Partnerunternehmen und Banken die Repräsentanten von Amt und Gemeinde, Grundstückseigentümer sowie die Bürgerinnen und Bürger vor Ort. Es ist der erste Solarpark, den Energiekontor in den konzerneigenen Bestand übernimmt und unterstreicht damit die Weiterführung der Wachstumsstrategie des Unternehmens durch Ausbau und Diversifikation des konzerneigenen Portfolios.

Der mit über 35.000 polykristallinen Photovoltaik (PV)-Modulen ausgestattete Solarpark hat eine Gesamtleistung von rund 10 MW_p. Der erwartete Jahresertrag von über 10 Mio. Kilowattstunden reicht theoretisch aus, um mehr als 3.000 Haushalte mit Solarstrom zu versorgen. Da das PV-Projekt bereits in der Ausschreibungsrunde vom April 2016 einen Zuschlag erhalten hatte, wird der generierte Strom über 20 Jahre zu einem attraktiven EEG-Tarif vergütet.

Im Februar 2017 hatte Energiekontor zum dritten Mal seit der Einführung des Ausschreibungsverfahrens im Jahr 2015 einen Zuschlag für ein Photovoltaik-Projekt erhalten. Dieser Zuschlag wird für die Realisierung eines weiteren Solarparks in Mecklenburg Vorpommern mit einer Kapazität von 6,3 MW_p genutzt. Im dritten Quartal 2018 hat das Solarteam der Energiekontor AG in weniger als einem Jahr nach Sicherung der Nutzungsverträge die Bankenfinanzierungszusage für dieses Projekt erwirkt. Der Solarpark ist nun im Bau und soll Anfang 2019 ans Netz gehen.

Einen weiteren Zuschlag erhielt Energiekontor bei der Juni-Ausschreibung für ein Projekt in Bayern mit einer Kapazität von 5 MW. Neben Bayern ist auch Baden-Württemberg neue Zielregion von Energiekontor. In beiden Bundesländern wurde die Flächenkulisse seitens der Länderregierungen auf Acker- und Grünlandflächen minderer Qualität erweitert. Dabei handelt es sich um Gebiete, die als benachteiligte Gebiete ausgewiesen sind. Mit zwei Aufstellungsbeschlüssen zu Beginn des aktuellen Geschäftsjahres und einem Zuschlag bei der Juni-Ausschreibung hat Energiekontor den Markteintritt in Bayern mittlerweile vollzogen – ein wichtiger Schritt für den gemäß Unternehmensstrategie vorangetriebenen Ausbau der Solaraktivitäten der Energiekontor-Gruppe.

Darüber hinaus prüft Energiekontor auch in Norddeutschland Möglichkeiten, über direkte Stromabnahmeverträge (PPAs) die Flächenkulisse auf bereits gesicherte Flächen zu erweitern. Für ein erstes Projekt ist das Unternehmen bereits in fortgeschrittenen Verhandlungen mit einem großen Industriepartner.

In den **USA** hat Energiekontor in West-Texas mittlerweile sechs Solarprojekte in der Planung. Jedes dieser Projekte umfasst eine Fläche mit einer Kapazität für eine Photovoltaikleistung von etwa 100 MW_p. Das Team im Büro in Austin wurde um eine erfahrene Projektentwicklerin auf nunmehr drei fest angestellte Mitarbeiter erweitert. Die Suche nach geeigneten Netzanschlusspunkten (Grid Screening Studies) verlaufen positiv, ebenso die Akquisitionstätigkeiten. Bis zum Ende des Jahres sollen Flächennutzungsrechte für weitere 2-3 Projekte hinzukommen. Ziel ist es, PPA-Partner zu finden, um im ersten Schritt die Projektrechte für die Errichtung großer Solarparks veräußern zu können. Dafür hat der Projektvertrieb von Energiekontor bereits mehrere potenzielle Käufer identifiziert. Neben der Teilnahme an Ausschreibungen durch große Energieversorger (RFPs) führt das US-Team auch bilaterale Gespräche mit kleineren Stromabnehmern.

Auch im Bereich Wind wurden 2018 Fortschritte erzielt. Seit August 2018 verfügt Energiekontor über ein Büro in Rapid City. Von hier aus werden die Projektentwicklungsaktivitäten durch ein eigenständiges, derzeit noch im Aufbau befindliches Team vor Ort koordiniert. Auch hier verlaufen die Akquisitionstätigkeiten positiv. Bis zum Ende des Jahres sollen erste Flächennutzungsverträge für die Entwicklung von Windparks abgeschlossen sein. In dieser Region herrschen mit Windgeschwindigkeiten von 8 bis 10 m/s in 80 Meter Höhe – Bedingungen, wie man sie in Europa fast ausschließlich auf freier See vorfindet.

Auch in den anderen neuen Märkten geht die Entwicklung voran. In den **Niederlanden** verläuft die Projektentwicklung, u.a. bei einem konkreten Projekt im Südosten des Landes weiter nach Plan. Hier sollen in Kooperation mit einem Bürgerverein bis zu acht Anlagen entstehen. 2050 möchte die Gemeinde völlig energieneutral sein, und der geplante Windpark spielt eine wichtige Rolle, um dieses Ziel zu erreichen. Für weitere Flächen gibt es konkrete Nutzungsvertragsverhandlungen.

In **Frankreich** werden die Solaraktivitäten im Süden des Landes von einem neuen Büro in Toulouse aus mit Unterstützung von freien Mitarbeitern vorangetrieben. Projekte mit einer Gesamtkapazität von mehreren Hundert Megawatt befinden sich dort mittlerweile in Bearbeitung. Auch die Gespräche mit Landeigentümern über die Nutzungsrechte für Onshore-Windenergie im Nordwesten Frankreichs verlaufen positiv. Von den angesprochenen Kommunen haben im Laufe der vergangenen Monate mehrere Interesse an einer Kooperation bei der Entwicklung von Windkraftanlagen in der Normandie signalisiert. Für einige Flächen gibt es konkrete Vertragsverhandlungen mit ersten Abschlüssen. Das Regionalbüro in Rouen wird in Kürze eröffnet, um die Projektentwicklung vor Ort vorantreiben zu können.

Insgesamt wurden in Geschäftsjahr 2018 bisher drei Windparks und ein Solarpark mit zusammen rund 38 MW in Betrieb genommen. Etwa 23 MW befinden sich derzeit im Bau. Weitere Projekte mit einer Gesamtleistung von ca. 150 MW wurden entweder bereits genehmigt oder zur Genehmigung eingereicht bzw. für die Genehmigung vorbereitet. Und Projekte mit ungefähr 1.200 MW befinden sich in vorgelagerten Verfahren der Projektentwicklung. Darüber hinaus wurden Flächen für etwa 2.200 MW gesichert. Die Gesamtpipeline der Energiekontor-Gruppe beträgt damit rund 3.600 MW.

b) Stromerzeugung in konzerneigenen Wind- und Solarparks

Mit der Übernahme des Solarparks Garzau-Garzin (10 MW) ist die Gesamtleistung des konzerneigenen Portfolios Anfang des Jahres auf knapp 270 MW angewachsen.

Darüber hinaus lag der Fokus weiterhin auf den Maßnahmen zur Optimierung der Betriebsführung durch Kostensenkung und Ertragerhöhung wie:

- **Repowering:** Energiekontor beabsichtigt, in allen Windparks, bei denen die Möglichkeit besteht, die alten Anlagen sukzessive durch neue, leistungsstärkere Windkraftanlagen zu ersetzen und somit gleichzeitig die Laufzeit an diesen Standorten zu verlängern.
- **Effizienzsteigerung durch technische Innovation:** Dazu gehören ertragssteigernde Maßnahmen (bis zu 10 Prozent) wie die Ausstattung eigener Anlagen mit der Rotorblattverlängerung sowie die Optimierung der Blattaerodynamik.
- **Betriebskostenoptimierung:** Hierfür hat die Betriebsführung ein Effizienzverbesserungsprogramm eingeführt, das zum Ziel hat, die Betriebskosten pro erzeugter Kilowattstunde durch eine Reihe von Maßnahmen zu senken.
- **Laufzeitverlängerung:** Durch geeignete Pacht- und Kreditverträge sollen die Laufzeiten der Bestandsanlagen über den staatlich garantierten Förderzeitraum hinaus wirtschaftlich gesichert werden.
- **Umfinanzierung und Kreditrückführung:** Durch Refinanzierung von Bestandsparks sollen Verbindlichkeiten abgebaut und die Zinsbelastung im Segment Stromerzeugung aus konzerneigenen Windparks reduziert werden.

Während das Windjahr 2018 zu Beginn recht positiv verlaufen ist, liegen die Erträge zum Ende des dritten Quartals nach einem außergewöhnlich trockenen und windarmen Sommer in Deutschland unterhalb der Erwartungen. Die Windbedingungen in Portugal und Großbritannien waren zwar etwas besser, aber bis zum Ende des dritten Quartals 2018 liegen sie auch hier leicht unterhalb des langjährigen Durchschnitts. Entscheidend für die Gesamtjahresbewertung sind die windreichen Herbst- und Wintermonate.

c) Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges

Im Zuge des Ausschreibungsverfahrens und der dadurch dramatisch gefallen Preise für Strom aus erneuerbaren Energien werden auch in Deutschland direkte Stromabnahmeverträge (PPAs) zwischen dem Erzeuger und dem Endabnehmer zunehmend interessanter. So führt Energiekontor derzeit mehrere Gespräche mit interessierten Großabnehmern zu diesem Thema.

Im Bereich der Betriebsoptimierung von Windparks hat Energiekontor eine Reihe neuer Maßnahmen entwickelt und getestet. Dazu gehören Maßnahmen zur Verbesserung der Anlagensteuerungen und Windnachführung sowie die Reduzierung der Stillstandzeiten durch Umrüstung aller Windparks auf eine permanente Livedatenüberwachung mit automatisiertem Entstörungsworkflow. Auch effizientere Wartungs- und Reparaturkonzepte mit dem Ziel, Windparks auch nach dem Auslaufen der EEG-Vergütung weiterhin wirtschaftlich betreiben zu können, sind Teil dieser Maßnahmen.

Bei den technischen Innovationen steht nach wie vor die Rotorblattverlängerung im Vordergrund. Nach einer erfolgreichen Test- und Optimierungsphase wurde mit Penedo Ruivo zum Herbst 2016 der erste aus zehn Anlagen der 1,3-MW-Klasse bestehende Windpark vollständig mit der Rotorblattverlängerung ausgestattet. Bis dato wurden Rotorblattverlängerungen an zwei weiteren portugiesischen Eigenparks installiert. Jeweils die Hälfte der beiden Windparks mit je acht Anlagen wurde fertiggestellt. Die verbleibenden acht Anlagen sollen nachgerüstet werden, sobald es die Witterungsverhältnisse wieder erlauben.

Neben der Rotorblattverlängerung hat Energiekontor seit 2017 erste Tests zu Verbesserung der Blattaerodynamik mittels eines sogenannten Vortex-Generators vorgenommen. So sollen Verwirbelungen und damit Reibungsverluste am Rotorblatt vermieden und als Ergebnis Mehrerträge von 1,5 bis 4 Prozent erzielt werden.

AUSBLICK

Die Prognose für das laufende Geschäftsjahr orientiert sich an den Wachstumsplänen der Energiekontor AG auf der Grundlage eines soliden Geschäftsmodells und vor dem Hintergrund der gesetzlichen Änderungen bei der Vergütung regenerativ erzeugten Stroms. Sie hat sich gegenüber den Aussagen im Geschäftsbericht 2017 nicht wesentlich geändert und wird im Folgenden noch einmal zusammengefasst.

Unter der Prämisse einer 100-prozentigen Versorgung des Energiebedarfs mit erneuerbaren Energien hat sich Energiekontor zum Ziel gesetzt, die ersten Wind- und Solarparks zu realisieren, deren Stromgestehungskosten unter denen der konventionellen Energiewirtschaft liegen, um den erneuerbaren Energien insgesamt zu einer höheren Marktdurchdringung zu verhelfen. So bereiten sich die verschiedenen Abteilungen des Unternehmens mit diversen Effizienzmaßnahmen entlang der gesamten Wertschöpfungskette seit Jahren darauf vor. Diese Kostensenkungsmaßnahmen stellen gleichzeitig einen Wettbewerbsvorteil dar und verhelfen dem Unternehmen in einem sich verschärfenden Marktumfeld mit erhöhtem Kostendruck zu einer guten Positionierung innerhalb der Branche.

In Deutschland ist die Vergütung von Strom aus erneuerbaren Energien durch die Ausschreibungen bei Solar seit Anfang 2015 und bei Onshore-Wind seit Anfang 2017 gegenüber den Vorjahren deutlich gesunken. Aufgrund der oben erwähnten Effizienzmaßnahmen zur Kostenreduktion und mit den Erfahrungen im Ausschreibungsverfahren in Portugal sowie den seit 2015 mittlerweile vier Zuschlägen bei Ausschreibungen für Solarprojekte in Deutschland ist die Geschäftsleitung der Energiekontor AG sehr zuversichtlich, auch bei den zukünftigen Ausschreibungen für Onshore-Wind erfolgreich zu sein. Das unterstreichen auch die Lieferverträge mit renommierten Turbinenherstellern über ein Volumen von insgesamt mehr als 400 MW. Dadurch, dass einige Projekte neu ausgelegt und zur Genehmigung eingereicht werden müssen, könnte sich deren Inbetriebnahme jedoch in das Folgejahr verschieben. Die deutliche Unterzeichnung der letzten Ausschreibung für Onshore-Wind zeigt, dass sich dieser Effekt durch die gesamte Branche zieht.

Neben der Teilnahme an den zukünftigen Ausschreibungen konzentriert sich Energiekontor vor allem auf den Abschluss von Stromabnahmeverträgen mit großen Industriepartnern (PPAs). Mit diesen PPAs hat das Unternehmen in Großbritannien bereits seit vielen Jahren erfolgreich Erfahrungen sammeln und Vertrauen unter den Industriepartnern gewinnen können. Seit dem Wegfall sämtlicher Förderungen durch den Ausschluss aus dem CfD-System ist der Abschluss von PPAs dort mittlerweile die einzige Möglichkeit, weiterhin Onshore-Windparks profitabel zu projektieren. Deshalb liegt der Schwerpunkt für die Entwicklung weiterer Projekte mittlerweile auf Schottland, wo bei hervorragenden Windbedingungen großflächige Windparks ohne Fördermaßnahmen wirtschaftlich realisiert werden sollen. Aktuell liegen zwei Baugenehmigungen für zwei größere Projekte in Schottland vor, deren Baubeginn 2019 erfolgen soll.

Aus den oben genannten Gründen rechnet die Geschäftsleitung von Energiekontor für 2018 weiterhin mit einem Übergangsjahr insofern, als insgesamt nicht die gleiche Kapazität in Betrieb genommen wird wie in den vergangenen Jahren. Von den in Betrieb genommenen Wind- und Solarparks soll dann etwa die Hälfte in den Eigenbestand übergehen. Hierbei gehen die Margen, die im Falle eines Verkaufs aufgedeckt würden, als stille Reserven in den Anlagenbestand über. Dieser kurzfristige Effekt wird jedoch durch die erhöhten Einnahmen beim Stromverkauf im Laufe der kommenden Jahre kompensiert. Mit der Strategie des stringenten Aufbaus eines konzerneigenen Portfolios an Wind- und Solarparks stellt Energiekontor somit die langfristige Sicherung des Geschäfts über den Ausweis kurzfristiger Gewinne.

Dem Segment „Stromerzeugung in konzerneigenen Wind- und Solarparks“ kommt damit eine zentrale Bedeutung im weiteren Wachstumsprozess der Energiekontor-Gruppe zu. Die Umsätze aus diesem Segment sind trotz windabhängiger Ertragsschwankungen besser kalkulierbar als diejenigen aus der Projektierung. Die Einnahmen aus dem Energieverkauf stellen eine stabile Basis für die Liquiditätsplanung im Konzern dar. Bei der Stromerzeugung in konzerneigenen Wind- und Solarparks handelt es sich insofern um das strategische Kernsegment der Energiekontor AG. Die aus dem Betrieb eigener Windparks erzielten Liquiditätsüberschüsse sollen in den nächsten Jahren durch die Erweiterung des bestehenden Eigenparkportfolios sowie durch die konsequente Implementierung der entwickelten Effizienzmaßnahmen stetig weiter ausgebaut werden, wobei der Ausbau primär durch Übernahme von schlüsselfertig errichteten Windparks aus der eigenen Projektentwicklung erfolgen soll. Die Entscheidung zur Übernahme von Windparks in den eigenen Bestand erfolgt stets situationsabhängig und projektbezogen.

Die Solarenergiebranche in Deutschland hat in den vergangenen Jahren einen starken Wandel durchlaufen. Die durch Preisverfall und Strafzölle zwischenzeitlich ins Stocken geratene Entwicklung und schlüsselfertige Umsetzung von PV-Projekten ist wieder attraktiver geworden. Neue Chancen haben sich einerseits durch die Einführung des Ausschreibungsverfahrens ergeben. Andererseits hat die EU im Herbst 2018 die Strafzölle und der damit verbundenen Mindestpreise auf PV-Module aus China auslaufen lassen. So prüft Energiekontor momentan Möglichkeiten, über direkte Stromabnahmeverträge (PPAs) die Flächenkulisse auf bereits gesicherte Flächen zu erweitern. Für ein erstes Projekt ist das Unternehmen bereits in fortgeschrittenen Verhandlungen mit einem großen Industriepartner, woraus sich bereits 2019 erste Ergebnisbeiträge ergeben könnten.

Darüber hinaus beabsichtigt die Geschäftsleitung, ihren Spielraum für die weitere Umsetzung von Photovoltaik-Projekten durch die geografische Ausdehnung nach Frankreich und in die USA zu erweitern. Vor allem in den USA konkretisieren sich die Vorhaben, nachdem Energiekontor mit einem eigenen Team vor Ort in West-Texas mittlerweile Flächen für den Bau von PV-Parks mit einer Gesamtleistung von über 600 MW gesichert hat. Neben der Möglichkeit, durch Ausschreibungen PPAs mit einem Stromversorger abzuschließen, führt Energiekontor auch Gespräche mit großen Industrieunternehmen für Enduser-PPAs nach dem bewährten „britischen Modell“. Aus den Ländern Niederlande und Frankreich ist 2018 noch kein Ergebnisbeitrag zu erwarten, weil die Dauer der hier entwickelten Wind- und Solarparks von der Landakquise bis zur schlüsselfertigen Errichtung die typischen drei bis fünf Jahre in Anspruch nehmen wird.

Dabei tragen die Fortführung von im Unternehmen integrierten und bewährten Strukturen und Arbeitsweisen, wie flache Hierarchien und kostenbewusstes Management, sowie die Nutzung unterschiedlicher Banken, Finanzierungsinstrumente, Anlagenhersteller, Dienstleister und Berater auch in Zukunft zum nachhaltigen und langfristigen Erfolg bei. Die nach wie vor gute Liquiditätssituation des Unternehmens ermöglicht darüber hinaus Raum für flexible Handlungsmöglichkeiten, um im Markt erfolgreich agieren zu können.

Neben den regulatorischen Unwägbarkeiten können natürlich projektspezifische oder situationsbedingte Probleme – wie bereits in der Vergangenheit geschehen – auch zukünftig zu Verzögerungen bei der Erlangung von Genehmigungen, bei der Finanzierung bereits genehmigter Projekte und bei der Inbetriebnahme führen. Als wesentliche Risiken und erfolgsbeeinflussende externe Faktoren sind hier vor allem mögliche Verzögerungen in den Genehmigungsverfahren und in der Projektumsetzung (z. B. durch Witterung, Lieferverzögerungen oder mangelnde Verfügbarkeit von Errichtungsgerät) zu nennen.

Ziel der Geschäftsleitung ist es, die Voraussetzungen für ein nachhaltiges Unternehmenswachstum weiter zu verbessern, um die Gesamtleistung und das Konzern-EBT in den kommenden Jahren sukzessive und nachhaltig zu steigern. Wesentliche geplante Maßnahmen sind der Ausbau der Solaraktivitäten im In- und Ausland, die kontinuierliche Realisierung der schottischen Projektpipeline, die erfolgreiche Projektentwicklung in den neuen Märkten, die Entwicklung eines PPA-Marktes auch in Deutschland sowie die Optimierung der Stromerzeugung durch Innovation und Effizienzverbesserung. Die Mitarbeiterzahl soll parallel dazu in den zentralen Wachstumsbereichen sukzessive und gezielt ausgebaut werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Wachstumsprozess in den kommenden Jahren bedingt durch politische Richtungswechsel und die weitere Reduktion der Fördermaßnahmen für erneuerbare Energien in allen relevanten Zielmärkten nicht immer linear verläuft und es infolgedessen zu Ergebnisschwankungen kommen kann.

Insgesamt geht der Vorstand davon aus, dass das Geschäftsjahr 2018 ein Übergangsjahr darstellt, in dem das ausweisbare Konzern-EBT unter dem EBT des Jahres 2017 liegen wird. Hauptgrund ist das in Deutschland in 2017 eingeführte Ausschreibungsverfahren für Onshore-Wind, das zu einer gewissen Wettbewerbsverzerrung und Fehlsteuerung geführt hat und nicht nur Energiekontor, sondern auch viele andere Projektierer zwingt, vorhandene Projekte neu zu planen oder ggf. auch komplett umgenehmigen zu lassen, um eine wirtschaftliche Realisierung auf Grundlage des extrem gesunkenen Einspeisepreises möglich zu machen. Dies führt zu einer unplanmäßigen Verzögerung bei der Realisierung zahlreicher für 2018 vorgesehener Projekte. Aufgrund der insgesamt gut gefüllten und belastbaren Projektpipelines im In- und Ausland, der großen Fortschritte bei der Realisierung von Projekten auf reiner PPA-Basis (ohne staatliche Förderung) sowie der erwarteten ersten Ergebnisbeiträge aus den neuen Auslandsmärkten geht der Vorstand aktuell aber davon aus, dass ab 2019 der Wachstumskurs der Vorjahre erfolgreich fortgesetzt werden kann.

DIE ENERGIEKONTOR-AKTIE

Grundkapital

Das gezeichnete und im Handelsregister eingetragene Kapital (Grundkapital) der Gesellschaft beträgt zum 30. September 2018 € 14.578.160 und ist in 14.578.160 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt.

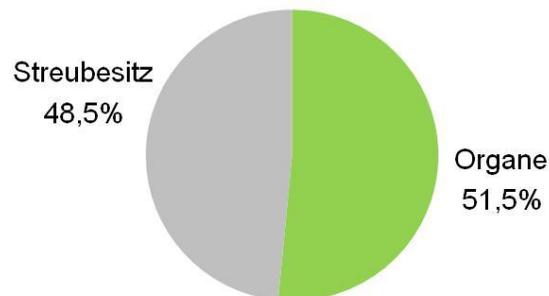
Aktionärsstruktur

Dem Vorstand sind keine direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital (§ 315 Abs. 4 Nr. 3 HGB) größer als 10 Prozent bekannt, mit Ausnahme der nachfolgend dargestellten Beteiligungsverhältnisse:

Dr. Bodo Wilkens (Aufsichtsratsvorsitzender)	3.759.835 Aktien
Günter Lammers (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender)	3.752.474 Aktien

Zum 30. September 2018 ergibt sich somit folgende Aktionärsstruktur der Energiekontor AG:

Aktionärsstruktur zum 30.09.2018:



Aktienkursentwicklung und Handelsvolumen der Energiekontor AG seit Januar 2016

Im folgenden Diagramm ist die Entwicklung der Aktien-Schlusskurse in Frankfurt (grün) sowie das tägliche Gesamt-Umsatzvolumen der Energiekontor AG an allen deutschen Handelsplätzen (grau) vom 1. Januar 2016 bis zum 13. November 2018 dargestellt.



Quelle: Oddo Seydler

SONSTIGES

Risikomanagement

Die im Chancen- und Risikobericht des Jahresfinanzberichts 2017 beschriebenen Aussagen treffen hinsichtlich der aktuellen Entwicklung weiterhin zu. Der Jahresfinanzbericht sowie andere Finanzberichte der Energiekontor AG sind auf unserer Homepage www.energiekontor.de unter „Investor Relations – Finanzberichte“ veröffentlicht.

Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach dem -Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) finden Sie auf der Internetseite www.energiekontor.de unter der -Rubrik „Investor Relations“.

IMPRESSUM

Herausgeber

Energiekontor AG
Mary-Somerville-Straße 5
28359 Bremen
Telefon: +49 421 3304 – 0
Telefax: +49 421 3304 – 444
info@energiekontor.de
www.energiekontor.de

Bildnachweis

Thomas Kleiner, gfg, Bremen

Disclaimer

Der vorliegende Bericht enthält zukunftsorientierte Aussagen. Dies sind Aussagen, die keine historischen Tatsachen darstellen, einschließlich Aussagen über Erwartungen und Ansichten des Managements der Energiekontor AG. Diese Aussagen beruhen auf gegenwärtigen Plänen, Einschätzungen und Prognosen des Managements der Gesellschaft. Anleger sollten sich nicht uneingeschränkt auf diese Aussagen verlassen. Zukunftsorientierte Aussagen stehen im Kontext ihres Entstehungszeitpunkts und ihres Entstehungsumfelds. Die Gesellschaft übernimmt keine Verpflichtung, die in diesem Bericht enthaltenen zukunftsorientierten Aussagen aufgrund neuer Informationen oder zukünftiger Ereignisse zu aktualisieren. Unberührt hiervon bleibt die Pflicht der Gesellschaft, ihren gesetzlichen Informations- und Berichtspflichten nachzukommen. Zukunftsorientierte Aussagen beinhalten immer Risiken und Ungewissheiten. Eine Vielzahl von Faktoren kann dazu führen, dass die tatsächlich eingetretenen und in Zukunft eintretenden Ereignisse erheblich von den im Bericht enthaltenen zukunftsorientierten Aussagen abweichen.

ENERGIEKONTOR AG

Mary-Somerville-Straße 5
28359 Bremen

Telefon: +49 421 3304 – 0

Telefax: +49 421 3304 – 444

info@energiekontor.de

www.energiekontor.de